

## 12. Sitzung

Mittwoch, 28. August 1996, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Franz Eggenschwiler, Ruedi Heutschi, Hans-Rudolf Kobi, Ernst Lanz, Otto Meier, Doris Rauber, Thomas Schwaller, Trudi Stierli, Hans-Ruedi Wüthrich. (10)

---

116/96

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hans König*, Präsident. Liebe Anwesende. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag. Wir haben ein langes Programm vor uns. Ich hoffe, dass wir zügig vorwärtskommen. Ich hoffe auch, dass gestern nach dem gemütlichen Nachmittag alle gut nach Hause gekommen sind.

Ich komme zu den Mitteilungen. Rolf Hofer ist heute zum letzten Mal als Lehrbeauftragter der Universität Bern bei uns. Ab morgen ist er Honorarprofessor. (Applaus.) Ich frage mich zwar, um welches Honorar es dabei geht. Ich nehme aber an, dass das kein Verfahren und keine Fraktionserklärungen geben wird und alles im Kanton Bern gut geregelt ist. Ich gratuliere Rolf Hofer zu seiner Beförderung.

Zur Traktandenliste. Nach den Fraktionserklärungen führen wir die offenen Wahlen 99/96 und 115/96 durch. Dann behandeln wir die hängigen Geschäfte von gestern: 87/96 und 124/96. Nachher kehren wir zur Traktandenliste von heute zurück. – Keine Einwände.

---

144/96

### **Fraktionserklärungen in Sachen Bereso-Einreihungen**

*Hans König*, Präsident. Die CVP-Fraktion hat beim Büro beantragt, eine Fraktionserklärung abgeben zu können. Das Büro hat diesem Antrag zugestimmt. Die andern Fraktionen kündigten daraufhin ebenfalls Erklärungen an.

*Alex Heim*. Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion gebe ich Ihnen zum Thema Löhne der Chefbeamten folgende Fraktionserklärung ab:

Die Löhne der Chefbeamten sind ins Gerede gekommen. Die einen glauben, das sei nur ein Zeitungsfüller während der Sommerzeit gewesen. Wir meinen das nicht. Im Gegenteil, es war nötig, dass darüber geschrieben wurde und geredet wird.

Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben wir lediglich die Möglichkeit, mit einem Veto das Schlimmste noch verhindern zu können. Es kann nicht angehen, dass Chefbeamte ihren Lohn selber festlegen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorschlagen. Und die Regierung beruft sich den Datenschutz und versucht, die Diskussionen um die zum Teil massiven Erhöhungen unter den Tisch zu kehren. Die CVP-Fraktion ist vom Verhalten des Regierungsrates sehr enttäuscht und erwartet, dass der Regierungsrat auf diesen Beschluss zurückkommt.

Niemand von uns – ausser der Regierung, und vielleicht nicht einmal sie – kennt die Zusammensetzung des sogenannten Stellenbewirtschaftungsausschusses. Man munkelt, die fünf Departementssekretäre und weitere Chefbeamte gehörten ihm an, aber niemand weiss es genau. Dieser Ausschuss hat über seine eigenen Gehälter nachgedacht und kam zur Auffassung, dass sie zu tief seien. Folglich hat er sie erhöht. Der eigentliche Stein des Anstosses ist für uns aber, dass der Regierungsrat über einen Drittel der Schlüsselstellen, wie sie vom Kantonsrat beschlossen wurden, nachträglich erhöht hat. In der gleichen Angelegenheit wurde der Regierungsrat auch schon von der Finanzkommission gerügt. In der Folge wurden dann noch viele weitere Gehälter nach oben korrigiert, damit die Hierarchie wieder stimmte. Und das in einer Zeit, in der täglich vom «Schlanken Staat», von Opfer bringen und von Verzicht die Rede ist. Wir verstehen den Unmut der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und begreifen auch, dass es unter den Staatsangestellten mit mittleren und unteren Einkommen zu grossen Diskussionen gekommen ist, welche nicht zu einem guten Arbeitsklima unter den Staatsangestellten beigetragen haben.

Wir verlangen, dass die Einreihung der Chefbeamten auch von der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen geprüft wird. Die Einreihung der andern Staatsangestellten hatte diese Kommission schliesslich auch geprüft. Darum haben wir zur Verordnung Nr. 232 auch das Veto eingereicht.

Bei der Genehmigung der Bereso wurde dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, die Löhne um zwei Lohnklassen korrigieren zu können. Diese Kompetenz ist eigentlich richtig, denn die Regierung sollte flexibel handeln und offensichtliche Fehleinreihungen sofort korrigieren können. Heute bezweifeln wir, ob wir damals richtig gehandelt haben. Wir meinen, die Regierung habe diese Kompetenz missbraucht, und wir überlegen uns ernsthaft, ob auf diesen Beschluss zurückzukommen sei. In jeder Session, auch in der jetzigen, haben wir über diverse Erhöhungen von Gebühren und Abgaben zu befinden. Die Staatsfinanzen müssen schliesslich saniert werden. Gleichzeitig werden die Maximallöhne vieler Chefbeamten erhöht. Das passt doch nicht zusammen. Wir verurteilen das Vorgehen der Regierung und erwarten künftig vom Regierungsrat mehr Fingerspitzengefühl.

Wieder ist viel Vertrauen verlorengegangen. Wir fordern den Regierungsrat auf, die zur Diskussion stehenden Löhne der Chefbeamten durch die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen überprüfen zu lassen und allenfalls – wenn nötig – zu korrigieren. Mit dem guten Beispiel vorangehen und nicht nur von den andern Opfer verlangen, wäre doch auch etwas. Das täte unserem Kanton, dem «Schlanken Staat» und dem Arbeitsklima unter den Staatsangestellten gut.

*Urs Hasler.* Ich gebe Ihnen im Namen der FdP-Fraktion folgende Erklärung zum Thema der Beamtenlöhne ab: Nach der Inszenierung des Lohntheaters in den Medien während des Sommers wäre es an der Zeit, dass Klarheit in die ganze Angelegenheit gebracht würde und wir im Kantonsrat die Bereso – mindestens offiziell – abschliessen könnten. Wir wollen hier nicht näher darauf eintreten, wer was inszeniert und wer was aus welchen Gründen – falsch oder richtig – gekonnt medienwirksam abgedruckt hat. Diese Diskussion überlassen wir anderen, helfen tut uns diese so oder so nicht mehr. Eines ist sicher: So wird das Vertrauen in Regierung und Verwaltung nicht gestärkt. Der Unmut und das Unverständnis in der Bevölkerung sind gross. Das ist absolut verständlich, denn die aktuelle Wirtschaftslage, die Lage auf dem Stellenmarkt, der anhaltende Druck auf die Preise von Dienstleistungen und Produkten brachte vielen Angestellten in der Privatwirtschaft eine umgekehrte Entwicklung, als dass sie ihnen von Seiten unseres Staatspersonals in den Medien dargestellt wird. Eine sachliche Diskussion – das haben Sie vielleicht auch festgestellt – ist unter diesen Umständen nur noch sehr schwer oder gar nicht mehr möglich. Und eine sachliche Diskussion über Löhne und dann noch über Beamtenlöhne ist in der Öffentlichkeit kaum zu führen. Man wirft alle in den gleichen Topf, Beamte und Lehrer, Qualifizierte und weniger Qualifizierte.

Wir haben uns in einer Pressemitteilung frühzeitig zu den Vorkommnissen verlauten lassen. Wir waren für die Offenlegung der Löhne. Lieber offiziell und korrekt informieren, als wie es nun gekommen ist. Hoffentlich hat man im Rathaus aus diesem Beispiel die notwendigen kommunikativen Lehren gezogen. Wir stehen dazu: Der Kantonsrat hat ja gesagt zur Bereso und zu den entsprechenden Einstufungen beziehungsweise Lohnklassen. Die Zahlen war uns im Parlament bekannt. Im speziellen unsere Finanzkommission hatte sich im Detail und sehr ausführlich mit den Lohnklassen und Einstufungsfragen befasst. Die Fraktionen waren im Besitz der Informationen. Die Bereso als Ganzes war notwendig und brachte insgesamt viele Verbesserungen und beseitigte Mängel des alten Systems. Dieser ganze Prozess dauerte mehrere Jahre. Wenn das Ganze nun von der wirtschaftlichen Realität eingeholt wurde, so liegt das am möglichen Tempo des ganzen

Verfahrens. Über Löhne wird immer diskutiert werden. Wir haben jetzt ein System, um Anpassungen vornehmen zu können.

Die FdP-Fraktion fordert ganz klar, dass der Regierungsrat nun endgültig Klarheit schafft über die Einreihung der Chefbeamtenlöhne und die entsprechenden Korrekturen, die noch oben oder nach unten vorgenommen wurden. Die FdP fordert weiter, dass uns der Regierungsrat darlegt, wer in Zukunft die Löhne festlegt, wenn er das Mittel der KBP als untauglich ansieht. Es ist wertvoll und notwendig, wenn Vertreter der Privatwirtschaft in den lohnbestimmenden Kommissionen der Regierung vertreten sind. Der Blick auf die Realität der Privatwirtschaft ist uns wichtiger als der Blick auf die umliegenden Kantone. Wir fordern, dass der Kantonsrat die Möglichkeit erhält, zu den noch offenen Punkten – Oberrichter, Bezirksschullehrer, Amtsgerichtspräsidenten usw. – Stellung nehmen zu können. Wir fordern, dass der Kantonsrat zu seinen damals getroffenen Entscheiden der Bereso und zum ganzen Projekt steht. Schliesslich fordern wir, dass nicht Wahlkampf betrieben wird auf dem Buckel des gesamten Staatspersonals. Wir brauchen leistungswillige und einsatzfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Staat, heute und in Zukunft. Mindestens in diesem Punkt könnten wir alle einen Beitrag zur Versachlichung dieses Problemkreises beitragen.

*Cyrril Jeger.* Ich lese folgende Fraktionserklärung der Grünen Fraktion vor: Wir bedauern, dass die CVP einzig aus wahltaktischen Gründen mit einer Erklärung hier im Kantonsrat eine Erklärungslawine zu den Chefbeamtenlöhnen veranlasst. Erklärungen im Kantonsrat sollen nicht wiederholen, was in Presstexten bereits publiziert wurde. Unsere Haltung zur Bereso haben wir mittels unserer Interpellation bekanntgegeben. Heute halten wir folgende drei Punkte fest: 1. Wir fordern völlige Transparenz aller Löhne. 2. Wir unterstützen, dass auch Kaderstellen in unserem Staat konkurrenzfähig entlohnt werden. 3. Wir fordern, dass alle Kaderstellen im Kanton auf ihre Notwendigkeit überprüft werden und dass unnötige Stellen gestrichen werden.

*Hubert Jenny.* Für die SP ist Lohntransparenz eine Selbstverständlichkeit. Deshalb waren wir über die Geheimniskrämerei im Zusammenhang mit den Chefbeamtenlöhnen etwas befremdet. Wir haben den Eindruck, die Differenz zwischen alten und neuen Löhnen stehe bei einigen Lohnklassen verkehrt in der finanzpolitischen Landschaft. Wir haben aber auch eindeutig das Gefühl, der gegenwärtigen Diskussion hafte viel von Gerüchteküche und Stimmungsmache an. Ein Ausschuss von Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission wurde gebildet, der die Vorgänge um die Einstufungen überprüfen soll. Wenn die Ergebnisse dieser Überprüfung feststehen, können wir mit gesicherten Fakten diskutieren. Für uns wird dann der geeignete Moment sein, eine fundierte Diskussion führen zu können.

*Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement.* Ich nehme sehr gerne im Namen der Regierung Stellung zu den Vorwürfen und zu den Meinungen, die heute nicht zum ersten Mal geäussert wurden. Wir konnten sie bereits in den Medien zur Kenntnis nehmen. Wir betrachten das als Bestandteil der demokratischen Auseinandersetzung. Hingegen haben uns die Wortwahl und den Umgang mit Ausdrücken einigermaßen überrascht. Vorwürfe wie Kompetenzmissbrauch oder Unglaubwürdigkeit sind nicht courant normal im politischen Tagesgeschäft, sondern wiegen sehr schwer und werden von der Regierung entsprechend ernst genommen. Selbstverständlich kann man über die Glaubwürdigkeit einer Exekutive durchaus diskutieren und unterschiedlicher Auffassung sein. Die Regierung – ich werde in meiner Erklärung darauf zurückkommen –, weist den Vorwurf zurück, man habe nicht rechtens gehandelt, man habe Kompetenzen missbraucht – nicht überschritten, sondern missbraucht. Das ist absolut nicht der Fall. Wir sind deshalb sehr froh, dass die Kontrollkommissionen als Ihre Vertreter – letztlich sind wir Ihnen Rechenschaft schuldig – diesen Anschuldigungen nachgehen werden. Ich gehe mit gutem Gewissen in diese Beratungen.

Eine zweite Vorbemerkung. Wir sind zur Zeit nicht in einer sehr einfachen Lage. Es scheint mir schade zu sein, wenn Kantonsrat und Regierungsrat auseinanderdividiert werden. Man soll die Auseinandersetzung suchen, sie ist notwendig. Aber der Stil dieser Auseinandersetzung ist bedauerlich, vor allem deshalb, weil wir demnächst – gestatten Sie mir diese kleine Querbemerkung – im Rahmen des Budgets sehr schmerzhaft finanzpolitische und personalpolitische Entscheide zu fällen haben. Ich gehe hier nicht ins Detail; wir alle werden aber ausserordentlich gefordert sein. Der Kantonsrat wird bei der nächsten Budgetdebatte ein grosses Mass an politischer Mitverantwortung übernehmen müssen. Ich habe gestern mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass es nicht an fehlenden Einnahmen, sondern an zu hohen Ausgaben liege. Die Regierung wird sich bei den Budgetvorenstehenden daran halten. Kantonsrat Heim sagte, die Regierung kenne nicht einmal die Zusammensetzung des Stellenbewirtschaftungsausschusses. Ich bin im Sinn eines Examens durchaus bereit, die Mitglieder dieses Ausschusses jetzt aufzuzählen. Ich glaube aber, das ist nicht so gemeint und wäre wahrscheinlich auch verfehlt. Die Bedeutung der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen soll mitnichten geschmälert werden. Wir konnten ihre neue Aufgabe gemeinsam mit ihr definieren. Ob das Vorgehen klug war oder ob man sie im Rahmen der Bereso vermehrt hätte einbeziehen sollen, darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Hingegen – das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen – handelt es sich bei der KBP nicht um ein Entscheidorgan, sondern nur um eine Konsultativkommission. Die Regierung ist gehalten, ihre Meinung zur Kenntnis zu nehmen. Ob sie sie umsetzen will

oder nicht, bleibt der Regierung vorbehalten. Wir wollen aber die strategischen Funktionen der KBP, die neu festgelegt wurden, nicht schmälern.

Ich komme nun zur Erklärung des Regierungsrates in der Sache selbst.

Wir sehen uns mit dem Vorwurf konfrontiert, bei der Realisierung der strukturellen Besoldungsrevision unsere Kompetenzen und den uns vom Kantonsrat erteilten Ermessensspielraum missbräuchlich überschritten zu haben. Wir weisen diese Vorwürfe zurück und halten folgendes fest.

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 17. Mai 1995 die Rahmenbedingungen für eine strukturelle Besoldungsrevision und für die Neueinreihungen der Staatsbediensteten festgelegt. In diesem Beschluss wurden einerseits die Funktionsketten von unten nach oben oder von oben nach unten – je nach Betrachtungsweise – festgelegt sowie einzelne konkret bezeichnete Funktionen eingereiht, deren Stelleninhaberinnen oder -inhaber durch den Kantonsrat oder durch das Volk gewählt werden. Im Sinn einer stufengerechten Kompetenzaufteilung zwischen Legislative und Exekutive hat der Kantonsrat mit dem abstrakt gehaltenen Einreihungsplan den Einreihungsrahmen abgesteckt und den Regierungsrat mit der Einreihung der Stellen innerhalb dieses Rahmens beauftragt. Sie erinnern sich an die durchhängende Kurve, die damals so festgelegt wurde. Der Kantonsrat hat uns zusätzlich die Kompetenz eingeräumt, von den Einreihungen um zwei Lohnklassen abzuweichen. An diese Vorgaben hat sich der Regierungsrat grundsätzlich gehalten. Wir konnten uns dabei auf die Arbeiten der vorberatenden Projektgremien und auf die Feststellungen des Ombudsmanns verlassen. Aufgrund der vielen Einsprachen hatte der Ombudsmann zugleich die Möglichkeit, die Einreihungspraxis des Regierungsrates im Quervergleich zu beurteilen. Wir sind aufgrund der Zusammenarbeit mit den vorberatenden Instanzen und dem Ombudsmann überzeugt, dass wir unser Ermessen nicht überschritten haben. In Anbetracht der breit abgestützten Bewertungen der Einzelfunktionen und des aufwendigen Ombudsverfahrens wiegen die erhobenen Vorwürfe schwer. Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission haben bekanntlich unserem Wunsch entsprochen, die Einreihung der verschiedenen Funktionen in die Besoldungsklassen zu überprüfen. Bevor diese Ergebnisse vorliegen, dienen pauschale Vorwürfe an den Regierungsrat einer seriösen und sachlichen Abklärung nicht.

Im einzelnen halten wir fest, dass von den im Jahre 1989/1990 – ich bitte Sie, diese Jahreszahl zu beachten – bewerteten 132 Schlüsselstellen 57 verändert wurden. Davon wurden 34 Schlüsselstellen erhöht und 23 tiefer eingestuft. Sieben Funktionen wurden um mehr als zwei Lohnklassen verändert. Drei Funktionen wurden um drei Lohnklassen erhöht und drei Funktionen wurden um drei beziehungsweise eine Funktion um vier Lohnklassen nach unten korrigiert. Auf Anfrage kann ich Ihnen jeden einzelnen Fall begründen. Diese Funktionen wurden strukturell verändert, Aufgaben wurden neu zugeordnet oder weggenommen. Damit der Quervergleich stimmte, musste in diesen Fällen eine deutlichere Korrektur vorgenommen werden, sowohl nach oben wie nach unten. Wir werden dem Ausschuss von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission die detaillierten Begründungen abliefern. Diese Korrekturen erfolgten vor allem aus strukturellen Gründen und aufgrund organisatorischer Veränderungen, die sich in den rund sechs Jahren seit der Bewertung der Funktionen bis zur Realisierung der Bereso ergeben haben. Die Aufgaben und damit die Organisation der Verwaltung werden sich auch in Zukunft den neuen Anforderungen stellen und anpassen müssen. Diesem Wandel unterliegen auch inskünftig die Funktionen, die deshalb periodisch angepasst werden müssen. Ich lege persönlich grossen Wert auf diese Feststellung. Man kann auch bei einer Bereso nicht davon ausgehen, dass an diesen Entscheiden auf Zeit und Ewigkeit festzuhalten ist. Wir müssen die entsprechenden Anpassungen laufend vornehmen, wenn Funktionen geändert werden, Aufgaben dazukommen oder wegfallen. Darin sind wir uns sicher einig.

Die Behauptung, dass die Einreihung der Chefbeamten enorme Kosten verursachte, trifft nicht zu. Tatsache ist, dass für eine beachtliche Zahl des Personals in den unteren und mittleren Einkommensklassen höhere Maximallöhne eingeführt wurden und insbesondere die Besoldungen der typischen Frauenfunktionen – ich denke an den Pflegebereich – angehoben wurden. Dies verursacht den Hauptteil der Mehrkosten der Bereso. Wenn behauptet wird, dass die Löhne einzelner Staatsangestellter um bis zu 30'000 Franken erhöht wurden, darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass solche Lohnerhöhungen einerseits eine Ausnahme darstellen und andererseits erst nach maximal 16 Jahren erreicht werden können. Mit der Bereso konnten endlich die bisher bestehenden Fehleinreihungen im Kaderbereich korrigiert werden. Als Finanzdirektor mache ich auch hier eine Querbemerkung. Wenn wir Personal in den sogenannten oberen Lohnkategorien suchen, haben wir sehr grosse Mühe, die Funktionen besetzen zu können. Wenn wir Revisoren im Steuerbereich suchen, haben wir die grösste Mühe, sie entsprechend einreihen zu können. Wenn wir Leute für die unteren Lohnkategorien suchen, ist die Situation anders. Ich will mich damit aber nicht dem Vorwurf aussetzen, man möchte davon profitieren, dass im Moment leider eine grosse Zahl von Menschen keine Stelle hat. Auch in den unteren Lohnkategorien zahlen wir sehr anständige Löhne.

Wir erinnern daran, dass der Kantonsrat mit der Genehmigung der Besoldungsordnung auch der dem Besoldungssystem zugrundeliegenden Lohnkurve zugestimmt hat. Bekanntlich hat diese Lohnkurve zur Folge, dass die Löhne des mittleren Kadere tendenziell weniger stark angehoben werden konnten. Ich erinnere nochmals an die durchhängende Kurve. Hätte man eine andere Lösung gewollt, hätte man diese Kurve anders definieren müssen. Wenn man im nachhinein in der Mitte korrigieren will, muss man irgendwo Mittel wegnehmen, es sei denn, Sie seien bereit und in der Lage, uns die entsprechenden zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Kantonsrat hat sich zudem auch mit einer der Zielsetzungen der Bereso

einverstanden erklärt, die Chefbeamtenlöhne anzuheben, damit der Kanton Solothurn auch in diesen Funktionsbereichen konkurrenzfähig wird.

Zum Vorwurf, die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen habe die Einreihung der Chefbeamten nicht überprüfen können, ist festzuhalten, dass wir die Einreihung der uns direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als unsere ureigene Sache betrachten und deshalb die Einreihung selber vornahmen. Für das oberste Kader ist der Regierungsrat zudem in der Lage, den Quervergleich innerhalb der Verwaltung vorzunehmen. Die Einreihung der Chefbeamten erfolgte im übrigen im Rahmen der vom Kantonsrat gesetzten Vorgaben und war aufgrund der Schlüsselstelleneinreihungen auch weitgehend vorgegeben.

Wir halten an unserer Auffassung fest, dass die Veröffentlichung der Gehälter der Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter das Amtsgeheimnis verletzt. Dazu habe ich allerdings auch andere Meinungen gehört. Wenn aber sämtliche Juristinnen und Juristen in diesem Land immer die gleiche Meinung zur gleichen Sache hätten, könnte man sich einiges ersparen. Wir gehen davon aus, dass die Auffassung des Datenschutzbeauftragten des Bundes – da der Kanton kein eigenes Datenschutzgesetz hat, sind wir gehalten, die Vorschriften des Bundes zu beachten – gültig ist. Dieser liess uns mitteilen, die Veröffentlichung der Löhne einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes verletzte nicht nur die Datenschutzbestimmungen, sondern auch das Amtsgeheimnis. Wie dem auch sei, wir schlossen uns der offiziellen rechtlichen Meinung an. Niemand würde es verstehen, wenn der Regierungsrat eine Aktivhandlung vornehmen würde, die allenfalls mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen könnte, obwohl wir das öffentliche Interesse nicht negieren und ohne weiteres anerkennen, dass dieses im Bereich der öffentlichen Besoldungen grösser ist als vielleicht in andern Bereichen.

Wir bedauern, dass das Projekt Bereso, das unter schwierigsten Rahmenbedingungen realisiert werden musste, nun nachträglich einer massiven Kritik ausgesetzt wird. Wir scheuen selbstverständlich Kritik nicht. Man kann weder in einem Privatbetrieb noch in einer andern öffentlichen Verwaltung eine strukturelle Besoldungsrevision unter solchen finanziellen Rahmenbedingungen durchführen und am Schluss erwarten, alle seien zufrieden. Wären alle zufrieden, hätten wir vielleicht sogar etwas falsch gemacht. Die Bereso wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat, seinen Kommissionen und den Personalverbänden aufgebaut und bisher mitgetragen. Die nun nachträglich erhobenen Vorwürfe im Rahmen des Vollzugs muten deshalb befremdend an und führen zu einer unnötigen Verunsicherung, namentlich auch beim Staatspersonal. Wir sind nach wie vor überzeugt, mit der Bereso zwar nicht ein vollkommenes, aber ein politisch und sachlich vertretbares sowie fortschrittliches Lohnsystem geschaffen zu haben. Ebenso sind wir überzeugt, dass die individuell vorgenommenen Einreihungen sich im vom Kantonsrat gesetzten Rahmen bewegen.

---

Es werden gemeinsam beraten:

99/96

**Wahl von zwei Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission**

(anstelle von Robert Flückiger und Walter Vögeli)

115/96

**Wahl eines Mitgliedes der Redaktionskommission**

(anstelle von Rolf Grütter)

Es werden in offener Wahl gewählt:

Rudolf Hess und Christian Jäger in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission;  
Viktor Stüdeli in die Redaktionskommission.

---

127/96

**Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin, des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin, der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landwirtschaftlichen Rekurskommission**

Stimmende 130, absolutes Mehr 66.

Gewählt werden:

Walter Spichiger mit 113 Stimmen (Präsident)  
Urs Nussbaumer mit 66 Stimmen (Vizepräsident)  
Annemarie Ingold mit 122 Stimmen (Mitglied)  
Roland Mathez mit 117 Stimmen (Mitglied)  
Peter Wanzenried mit 118 Stimmen (Mitglied)  
Fritz Ziörjen mit 120 Stimmen (Mitglied)  
Rudolf Hess mit 121 Stimmen (Ersatzmitglied)  
Anton Wehrli mit 117 Stimmen (Ersatzmitglied).

---

87/96

**Vereinigung von Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden:**

**A. Mühledorf**

**B. Balm bei Günsberg**

**C. Gänsbrunnen**

**Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Mai 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 47 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Mai 1996 (Nr. 1251), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Mühledorf mit der Bürgergemeinde Mühledorf zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt.
2. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Balm bei Günsberg mit der Bürgergemeinde Balm bei Günsberg zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt.
3. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Gänsbrunnen mit der Bürgergemeinde Gänsbrunnen zur einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt.  
Die Gemeinden tragen künftig die Bezeichnung «Gemeinde Mühledorf», «Gemeinde Balm bei Günsberg» und «Gemeinde Gänsbrunnen».
4. Die Verfahrenskosten betragen je Fr. 500.–.
5. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 22. Juni 1993<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:
  - 5.1. neu einfügen unter § 1, lit. a:  
Ziff. 2. Balm bei Günsberg
  - 5.2. neu einfügen unter § 1:  
lit. b) Bezirk Bucheggberg  
Ziff. 1. Mühledorf
  - 5.3. neu einfügen unter § 1:  
lit. c) Bezirk Thal  
Ziff. 1. Gänsbrunnen
  - 5.4. § 2 lit. b Ziffer 1:  
wird aufgehoben
  - 5.5. § 2 lit. c Ziffer 17:  
wird aufgehoben

---

<sup>1</sup>BGS 131.1

- 5.6. § 2 lit. e Ziffer 3:  
wird aufgehoben
  - 5.7. § 3 lit. b Ziff. 1:  
wird aufgehoben
  - 5.8. § 3 lit. c Ziff. 17:  
wird aufgehoben
  - 5.9. § 3 lit. e Ziff. 3:  
wird aufgehoben
6. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1996 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. Juni 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Oswald von Arx*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. An der Sitzung vom 27. Juni dieses Jahres hat sich die Sozial- und Gesundheitskommission mit der vorliegenden Vorlage auseinandergesetzt. Während bei den Bürger- und Einwohnergemeinden Balm bei Günsberg und Gännsbrunnen die finanziellen Verhältnisse geordnet sind, weist die Einwohnergemeinde Mühledorf – bedingt durch die in den letzten Jahren notwendigen Infrastrukturausgaben – eine sehr hohe Nettoverschuldung pro Einwohner auf, die mehr als das Doppelte des Kantonsdurchschnitts ausmacht. Der hohe Vermögensbestand der Bürgergemeinde ist dagegen sehr erfreulich. Im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission – gleichzeitig auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion – beantrage ich Ihnen, auf die Voralge einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Ernst Wüthrich*. Dieses Geschäft ist nicht so wichtig, es gibt nicht viel dazu zu sagen. Als Direktbetroffener aus der Gemeinde Mühledorf möchte ich gewisse grundsätzliche Überlegungen anbringen. Gestern sass unser Gemeindepräsident den ganzen Morgen auf der Zuschauertribüne und hoffte, das Geschäft werde behandelt. Er ging am Mittag sehr hässig nach Hause und schickte dem Kantonsratspräsidenten einen Fax, auf dem er ihm mitteilte, er habe erwartet, die Traktandenliste werde eingehalten. Er bitte den Präsidenten, in Zukunft darauf zu achten, dass nicht ein so langes Palaver abgehalten werde, das nichts wert sei. Soviel zum voraus, damit Sie wissen, mit wem Sie es in Mühledorf zu tun haben.

Als Gemeinderat einer kleinen Gemeinde möchte ich einige Bemerkungen anbringen. Aus Gesprächen mit Präsidenten grösserer Gemeinden weiss ich, dass sie für die Situation kleiner Gemeinden, die sehr häufig unverschuldet in finanzielle Engpässe geraten, nur ein müdes Lächeln übrig haben. Auf die Infrastrukturanlagen, die wir in Mühledorf realisieren mussten, gehe ich nicht näher ein. Vor allem die Bürgergemeinde Mühledorf musste in den letzten elf Jahren für einen Sozialfall in Deutschland rund 500'000 Franken netto aufbringen. Sie können sich ausrechnen, was das für eine kleine Gemeinde bedeutet. Das entsprach jedes Jahr rund 20 Prozent des Staatssteuerertrags. Es ist nicht nur so, dass die reiche Bürgergemeinde der armen Einwohnergemeinde hilft. Hätte man das Sozialhilfegesetz nicht geändert, wäre auch die Bürgergemeinde in eine schwierige Situation geraten. Dieser Zusammenschluss beinhaltet für uns auch Weitblick. Unser Gemeindepräsident leistete grosse Arbeit dazu. Er ist ein grosser Verfechter des Zusammenschlusses von Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden. Wir versuchten, das unseren Bürgerinnen und Bürgern auch so zu verkaufen. Wir hoffen, dieser erste Zusammenschluss aus freien Stücken werde eine gewisse Signalwirkung haben. Diese Zusammenschlüsse sind im längerfristigen Interesse nicht nur der Bürgerinnen und Bürger, sondern der ganzen Gemeinde sind. So werden vor allem auch Kooperationsformen mit andern Gemeinden möglich. Vermutlich müsste man in dieser Richtung noch vermehrt versuchen, zusammenzuarbeiten, anstatt zuerst zu verlangen, dass sich Einwohnergemeinden zusammenschliessen. Ich hoffe, der Zusammenschluss werde einerseits Signalwirkung haben. Die Einheitsgemeinden sollten aber andererseits im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz nicht mit finanziellen Nachteilen rechnen müssen. Das ist nicht ganz sicher, denn man muss überlegen, welchen Wert die von den Bürgergemeinden eingebrachten Vermögenswerte haben.

*Vreni Flückiger*. Die FdP-Fraktion wird der Vereinigung der Einwohnergemeinden und der Bürgergemeinden in allen drei Gemeinden zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

124/96

**Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder;  
Änderung des Gebührentarifs**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Roberto Zanetti*, Präsident der Finanzkommission. Der Regierungsrat beabsichtigt, vor allem drei Ziele zu erreichen: Erstens verursachergerechte Gebühren, zweitens eine Anpassung an die Fahrzeugbezeichnungen des Bundesrechts und drittens die Regelung der Gebühren, die den gleichen Bereich betreffen, im gleichen Erlass. Die Finanzkommission erachtet diese Zielsetzungen als vernünftig und beantragt deshalb Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Hermann Spielmann*. Die CVP-Fraktion hat mit dieser Vorlage beachtliche Mühe. Die Absicht, mehr Geld einzunehmen, lähmt offensichtlich in gewissen Verwaltungsbüros einzelne Hirnfunktionen, erhöht aber andererseits den Puls. Sonst hätten wir nicht fast jedes Jahr eine neue Motorfahrzeuggebührentarifrevision auf dem Tisch. Grundsätzlich distanziert sich die CVP-Fraktion nicht von der Idee, dass besondere Leistungen, die der Staat erbringt, von demjenigen, der sie beansprucht, auch bezahlt werden müssen. Das soll aber nicht heissen, dass letztlich für alle staatlichen Leistungen Rechnung gestellt wird und Gebühren erhoben werden. Ein grundsätzlicher Hinweis soll wieder einmal erlaubt sein: Jede Gebühr ist an sich unsozial. Sie ist für arm und reich gleich hoch. Das spricht für moderate und vernünftige Ansätze. Der Bürger, der dem Staat eine Gebühr zahlt, darf von diesem Staat erwarten, dass die Dienstleistung, die erbracht wird, der Höhe des bezahlten Betrags entspricht. Er hat ein Anrecht darauf, dass der Staat nicht mehr verlangt, als effektiv Leistungen erbracht werden. Wir als Volksvertreter haben das zu überwachen, ganz besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Kein Bürger soll bei keinem Gesetz mehr zahlen müssen, als unbedingt notwendig ist. Es darf nicht sein, dass die Kosten für einen aufgeblähten Apparat, eine ineffiziente Organisationsform oder flügelahme Bedienstete getragen werden müssen.

Mit dem uns hier vorgeschlagenen System wird diesen Aspekten nicht Rechnung getragen. Man schlägt uns vor, dass sämtliche Kosten der Motorfahrzeugkontrolle durch Gebühren gedeckt werden sollen. Damit würde jegliche Initiative unterbunden, am heutigen System etwas zu ändern. Es müsste immer ein Spielraum vorhanden sein, der dazu ermuntert und motiviert, etwas zu verbessern. In unseren Beratungen wurden einzelne Beispiele genannt, die zeigen, dass offensichtlich auch bei der Motorfahrzeugkontrolle noch einige Pendenzen sind und einiges verbessert werden könnte.

Eine Gebühr muss sich dem freien Wettbewerb stellen können. Ist das nicht der Fall, muss man versuchen, die Aufgabe zu vergeben, das heisst zu privatisieren. Das ist bei der technischen Fahrzeugprüfung der Fall. Man muss die 150 Franken pro Stunde, die neu von der Motorfahrzeugkontrolle erhoben werden soll, mit dem Tarif des TCS vergleichen, der 30 Franken pro Fahrzeug erhebt. Es ist auch denkbar, einen solchen Test im freien Wettbewerb unter den Garagen auszuschreiben. Gerade in der heutigen Zeit würde allenfalls zu günstigeren Bedingungen gearbeitet. Eine halbe Million Franken an Kosten sei nicht gedeckt, steht in der Vorlage. Im Protokoll der Finanzkommission muss man lesen, diese Tarifierpassung bringe 2 Mio. Franken. Damit wird der Grundsatz, an dem die CVP-Fraktion festhalten möchte – der Bürger zahlt nicht mehr, als er muss –, klar verletzt. Man nimmt ihm eineinhalb Millionen Franken mehr ab, als er zu zahlen hat. Aus diesem Grund weisen wir die Vorlage zurück und beantragen Nichteintreten.

Zwei Details. Die Nummernschildübung ging in die Hosen. Wir sprachen hier bereits darüber. Man ist jetzt aber nicht bereit, zurückzubuchstabieren. Man vergisst aber bei der Neuregelung offensichtlich, dass genau

der damalige Grund für die Nummernschildübung, nämlich die Vetterliwirtschaft in der Motorfahrzeugkontrolle abzuschaffen, durch die Hintertüre wieder eingeführt wird. Ein zweites Beispiel: Wenn man im EDV-Zeitalter für eine Mahnrunde 100 Franken erheben muss, muss die Organisationsform überprüft werden. 100 Franken sind wesentlich mehr, als eine solche Mahnrunde kosten kann.

Ein letzter Punkt, der allein dazu führen sollte, nicht auf die Vorlage einzutreten, vor allem nicht im jetzigen Zeitpunkt. Wir konnten der Presse entnehmen, dass eine Motorfahrzeugsteuererhöhung auf dem Tisch liegt. Man spricht von 20 Prozent. Sie dürfen mich beim Wort nehmen: Ich persönlich trete für diese 20 Prozent ein. Die Fraktion geht nicht ganz so weit. Man kann aber eine Kuh nicht am Morgen um 5 Uhr und um 6 Uhr melken. Es geht nur einmal. Für mich ist der Fall klar: Ich setze auf die Motorfahrzeugsteuererhöhung. Deshalb beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzutreten.

*Hans Loepfe.* Bei dieser Vorlage geht es nicht um die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, sondern um kostendeckende Gebühren für Leistungen, die die Motorfahrzeugkontrolle erbringt. Für diese Leistungen sollen keine Gelder mehr aus der Motorfahrzeugsteuer verwendet werden. Die FDP-Fraktion befürwortet kostendeckende verursachergerechte Gebühren und beschloss deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Jean-Pierre Desgrandchamps.* Das Wesentliche und Grundsätzliche zu diesem Geschäft sagte die FPS-Fraktion bereits gestern bei der Beratung der Änderung des Gebührentarifs im Bereich Wasserwirtschaft. Ich kann mich deshalb auf einige Stichworte und eine Zusatzbemerkung zur Höhe gewisser beantragter Erhöhungen äussern.

Es ist wieder die bekannte Salamtaktik zur Umgehung eines Volksbeschlusses festzustellen. Ich erinnere an die Abstimmung über die allgemeine Erhöhung der Gebühren im Kanton. Der Volkswille wird missachtet. Es ist eine Preistreiberei durch den Staat par excellence. Ich verweise, wie vorhin Kollege Spielmann, auf Seite 10 der Vorlage: Ein Stundenansatz von 150 Franken für einen sogenannten Verkehrsexperten, der nichts anderes als ein Mechaniker ist. Ein Schiff zu prüfen entspricht der Arbeit eines Automechanikers an einem Auto. Ich möchte den Garagisten sehen oder den Handwerkermeister – es hat hier sicher solche –, der 150 Franken pro Stunde für einen Mechaniker in Rechnung stellen kann. Davon muss er noch Soziallasten bezahlen usw. Das ist ein Verhältnisblödsinn. Der Staat sollte von diesem Bereich die Finger lassen.

Noch eine Bemerkung allgemeiner Art zu den Finanzen. Herr Finanzdirektor, es hat mich gefreut, von Ihnen zu hören, dass Sie gehört haben, was wir gestern über das Geld des Staates gesagt haben. Der Staat hat nicht zuwenig Geld, sondern er gibt zuviel aus. Selbstverständlich geben nicht Sie, Herr Finanzdirektor, zuviel Geld aus, sondern unser System. Unser System mit seinen Ausgabenautomatismen. Gestern erlebten wir ein solches Beispiel bei der RBS-Bahn. Es hiess, man müsse zustimmen, das sei eine Konvention mit dem Kanton Bern. Man muss sich fragen, weshalb wir im Kantonsrat Zeit verloren haben, um darüber zu debattieren, wenn wir das Geld so oder so ausgeben müssen.

Aus Gründen der Konsequenz, aus Achtung vor dem Volkswillen beantragen auch wir Ihnen Nichteintreten auf dieses Geschäft.

*Marta Weiss.* Ich hatte nicht vor, zu diesem Geschäft etwas zu sagen, nachdem aber die CVP- und die FPS-Fraktion so komische Argumente ins Feld führten, will ich etwas sagen. Die Idee des Unternehmens Staat, das sich zunehmend privatwirtschaftlich orientiert und so handelt, um im Bereich besonderer Leistungen zunehmend kostendeckend zu arbeiten, ist nicht primär in der linken oder grünen Küche gewachsen, sondern in der Küche, aus der jetzt diese Voten kommen, die sich gegen eine Anpassung der Gebühren wenden. Das ist für mich eine galoppierende Schizophrenie. Sie müssten sich einmal überlegen, was es mit der privatwirtschaftlichen Führung des Unternehmens Staat bei Ihnen wirklich auf sich hat.

*Hans König, Präsident.* Die CVP-Fraktion will nicht auf das Geschäft eintreten, beantragt aber, es sei zurückweisen. Man kann nicht ein Geschäft zurückweisen, auf das man gar nicht eingetreten ist. Ich bitte die CVP-Fraktion um eine Präzisierung.

*Viktor Stüdeli.* Ich äussere mich nicht zu diesem Punkt, sondern möchte etwas anderes feststellen. Es ist nicht alles galoppierende Schizophrenie, was man nicht versteht. Es ist eine Frage des Verständnisses. Ich möchte Ihnen sagen, weshalb ich sehr Mühe mit dieser Vorlage habe. An sich soll der Aufwand des Staates von denjenigen abgolten werden, die die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Das ist marktwirtschaftlich in Ordnung. Man vergisst in vielen Fällen aber zu überprüfen, ob die vom Staat erbrachte Dienstleistung – der Staat zwingt uns dazu, die Dienstleistung in Anspruch zu nehmen – überhaupt nötig ist. Jean-Pierre Desgrandchamps erwähnte vorhin ein Beispiel. Ich möchte Ihnen ein anderes Beispiel zeigen, wie verrückt wir heute sind. Vor vierzehn Tagen erhielt ich ein Aufgebot, mein Schiff zu stellen. Ich liess mein Schiff im letzten Herbst stellen. In der Zwischenzeit ging mein alter Motor kaputt. Ich kaufte einen neuen Motor, der den strengsten Umweltvorschriften auf der Welt entspricht, nämlich den sogenannten Bodenseevorschriften. Man lieferte mir den Motor mit einem Zertifikat, das die Einhaltung der Vorschriften bestätigte. Als erstes musste ich ein Abgasprüfzertifikat für 150 Franken kaufen. Das geht noch. Man glaubt offenbar nicht, dass

die Firma dazu fähig ist. Als zweites musste ich bei der MFK die Motorangaben – «Motor» ist übertrieben, es ist ein «Motörli» – im Fahrzeugausweis umschreiben lassen. Auch das kann ich verstehen, denn im Fahrzeugausweis muss schliesslich der richtige Motor aufgeführt sein, sonst meint man, ich habe ihn gestohlen. Jetzt kommt das Beste: Dann erhielt ich das Aufgebot, das Motorboot zu stellen, damit man überprüfen kann, ob ich diesen Motor richtig anstellen kann. Dafür musste ich einen halben Tag opfern. Ich musste dafür an die Aare, mein Schiff ablösen und nach Altreu fahren. Dort stehen zwei Mitarbeiter der MFK und nehmen mein Schiff ab. Sie müssen sich diesen Blödsinn vor Augen führen und sich selbst fragen, ob er überhaupt nötig ist. Und alles das muss ich zahlen. Das ist doch nicht in Ordnung. Wer diesen Blödsinn erfindet, soll ihn auch bezahlen.

*Roberto Zanetti.* Ich äussere mich jetzt als Vertreter der SP-Fraktion. Lieber Viktor Stüdeli, manchmal ist es nicht eine Frage des Verständnisses, sondern des Verstandes. Ich verstehe dich, dass du mit deinem Schiff gewisse Probleme hast. Wenn wir das aber nicht über die Gebühren finanzieren, bezahle ich es mit meinen Steuergeldern. Bei allem Verständnis für deinen Unmut: Dass ich diesen bürokratischen Unsinn mitfinanzieren soll, damit habe ich Mühe. Wir müssen bei den Prüfungsvorschriften ansetzen und einige davon abbauen oder vereinfachen. Was geprüft wird, soll aber vom Verursacher – in diesem Fall vom Schiffahrer – bezahlt werden.

Ein Wort zu Hermann Spielmann. In finanzpolitischen Fragen sind wir uns in der Regel ziemlich einig. In der Vorlage spricht man von einer halben Million Franken Unterdeckung. In der Finanzkommission war die Rede von 2 Mio. Franken Mehreinnahmen. Wir haben im Moment aber noch keine Vollkostenrechnungen; dort liegt das Problem. Sämtliche Querschnittsaufgaben, Personaladministration usw. werden noch nicht umgerechnet. Wenn wir das Projekt «Schlanker Staat», die Globalbudgets und weiss der Kuckuck was – das kommt vor allem von Ihnen und von der Mitte des Saals – ernst nehmen wollen, müssen wir bei den Vollkostenrechnungen einen Schritt vorwärts machen. Solange man im allgemeinen bleibt, sind Sie alle begeistert; bei jedem Einzelfall machen Sie einen Schritt zurück. Ich bin etwas ratlos, dass ausgerechnet Hermann Spielmann – ich habe grosse Hochachtung vor ihm und seinen finanzpolitischen Vorstellungen – mit solchen Dingen daherkommt. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, Hermann, dass der Blick bereits auf den nächsten März gerichtet ist. Da ist eine gewisse Konkurrenz aus der hinteren Ecke, und man will die ganze Autofahrerweide nicht nur ihnen überlassen. Auch ihr wollt an diesen Grasbüscheln rupfen. Dafür kann man ein gewisses Verständnis haben.

Machen wir aber jetzt doch endlich einen konkreten Schritt und reden nicht nur von Massnahmenplan, dem Projekt «Schlanker Staat» und andern grossartigen Trompetensignalen. Ich bitte Sie inständig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Und dann, Viktor Stüdeli, kannst du dir bei der Schifffahrtlobby Lorbeeren holen und verlangen, diese Zertifizierung sei nur noch einmal zu machen, nicht drei- oder viermal.

*Hans König,* Präsident. Ich kann eine Bemerkung nicht zurückhalten, auch wenn es einen komischen Eindruck machen kann, weil derjenige, der spricht, ein Lehrer ist. Man wird vielleicht sagen: Das ist typisch, der will uns belehren. Wir sind hier nicht an einer Wahlkampfveranstaltung, sondern sollten zur Sache sprechen. Ich bitte Sie, sachlich zu bleiben.

*Hermann Spielmann.* Vermutlich wurde ich beauftragt, zu diesem Geschäft zu sprechen, weil ich nicht mehr auf die nächsten Wahlen achten muss.

Ich muss mich entschuldigen, denn ich habe mich nicht klar ausgedrückt, als ich unseren Antrag begründet habe. Den ersten Teil der Vorlage wollen wir zurückweisen. Der Gebührentarif soll vereinfacht, die Gebühren sollen gesenkt werden. Auf den zweiten Teil – Motorfahrzeugsteuer – wollen wir nicht eintreten, weil dieser Punkt nicht mit dem ersten Teil verknüpft werden darf. Unser Antrag ist: Nichteintreten.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Departement des Innern. Ein paar Worte zu diesem Nichteintretensantrag. Die Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn – das gebe ich allen zu bedenken, die zu meiner Rechten sitzen – vollzieht nicht kantonale Vorschriften, sondern Bundesvorschriften, die im SVG stehen. (Zwischenruf von Viktor Stüdeli: Das weiss ich.) Gut. Dann, Viktor Stüdeli, weisst du, dass es nicht an diesem Parlament liegt, diese Vorschriften zu ändern. Die Motorfahrzeugkontrolle muss das vollziehen, was der Bund vorschreibt. Leider – müsste man fast sagen – haben wir im Kanton Solothurn nicht genügend Leute bei der Motorfahrzeugkontrolle, um alle Vorschriften des SVG effektiv zu vollziehen. Wir machen ein Minimum, erreichen aber nicht die Prüfzyklen, die das Bundesgesetz vorschreibt. Ob diese Vorschriften unsinnig sind oder nicht, muss das eidgenössische Parlament beziehungsweise der Bundesrat entscheiden. Es geht aber nicht an, die kantonale Motorfahrzeugkontrolle an den Pranger zu stellen, wenn sie ein Bundesgesetz vollzieht. Das ist unredlich, doppelbödig und populistisch. Ich möchte das in aller Form festhalten. Ich verwehre mich dagegen, dass einzelne Parlamentarier eine Institution angreifen, die das Gesetz vollzieht. Das ist schlechter Stil. Das Volk ärgert sich dann über Leute, die nichts dafür können. Ich wehre mich hier in aller Klarheit für meine Leute.

Zum Grundtenor dieser Revision. Die Gebühren sollen den Aufwand der Motorfahrzeugkontrolle decken. Weshalb? Damit die Steuern möglichst weitgehend dem Strassenbau und dem Strassenunterhalt zur Verfü-

gung stehen. Das ist die Grundidee dieser Revision. Unsere Berechnungen zeigen klar, dass heute der Aufwand nicht gedeckt wird. Über die Steuern wird heute ein Teil des Aufwandes der Motorfahrzeugkontrolle bezahlt. Das ist keine gute Lösung. Die Stossrichtung dieser Revision ist richtig. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Schlanker Staat» hatten Sie diese Stossrichtung ohne Opposition bejaht. Wir werden selbstverständlich die Grundlagen für verursachergerechte Gebühren verbessern. Wir werden eine Kostenrechnung einführen. Mit diesem Gebühren sollen aber nicht Unwirtschaftlichkeiten bei der Motorfahrzeugkontrolle – es könnte möglich sein, dass nicht effizient gearbeitet wird – finanziert werden. Mit dem Controlling und einem Vergleich mit den Motorfahrzeugkontrollen aller andern Kantone wollen wir untersuchen, ob die durch die Motorfahrzeugkontrolle verursachten Kosten gerechtfertigt sind oder nicht. Wir haben bereits erste Zahlen in diesem Quervergleich. Die solothurnische Motorfahrzeugkontrolle steht bezüglich Effizienz nicht schlecht da. Gewisse Teile wurden privatisiert. Der Touring-Club führt solche Prüfungen zu einem bescheidenen Betrag durch. Die Zahlen des TCS zeigen aber eine Sonderfinanzierung der Prüfungen über die Rechnung des TCS. Mit den 30 Franken kann auch er nicht eine halbstündige Prüfung decken. Ein Wettbewerb ist damit vorhanden. Wenn Sie nicht eintreten oder die Vorlage zurückweisen, entziehen Sie dem Strassenbau und -unterhalt Geld, das wir dort dringend brauchen.

Ich möchte mich auch gegen der Vorwurf der Vetterliwirtschaft verwahren, Hermann Spielmann. Wir hatten mit der Versteigerung der Nummern einen gewissen Erfolg und konnten Geld einnehmen, das wir sonst nicht eingenommen hätten. Wir möchten nun das System vereinfachen und gewisse Nummern direkt am Schalter verkaufen. Es gibt dort keine Vetterliwirtschaft, weil es keine Bewirtschaftung einer Warteliste gibt. Wir haben genug vierstellige Nummern vorrätig und könnten deshalb den Leuten, die den Preis zahlen wollen, eine solche Nummer geben. Weiter wurde gesagt, eine Mahnung koste 100 Franken, was sehr teuer sei. Die Motorfahrzeugkontrolle wird künftig zuerst eine Rechnung stellen, dann kostenlos eine Zahlungserinnerung schicken. Auch die erste Mahnung ist noch gratis. Erst mit der zweiten Mahnung, die 100 Franken kostet, stellen wir den ausstehenden Betrag mit einem eingeschriebenen Brief in Rechnung. Angesichts der Gesamtkosten des Mahnwesens sind diese Kosten verursachergerecht. Wer eine Rechnung nicht zahlt, erhält dreimal gratis Post von der Motorfahrzeugkontrolle, bevor er etwas zahlen muss.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zuzustimmen.

*Viktor Stüdeli.* Ich weiss, dass Herr Regierungsrat Rolf Ritschard einen jeweils etwas an den Ohren nimmt. Jetzt hat er aber den Falschen erwischt. Wenn hier jemand jemanden an den Ohren nimmt, dann das Parlament den Regierungsrat und nicht umgekehrt.

Ich machte niemandem den Vorwurf, die Arbeit werde nicht recht gemacht. Ich weiss, dass die Arbeit recht gemacht wird. Ich habe in Frage gestellt, dass man das überhaupt machen muss. Ich habe auch nicht gesagt, der Kanton sei schuld. Ich weiss, dass der Bund diese Bestimmungen erlässt und die Leute der Motorfahrzeugkontrolle ihre Arbeit machen müssen. Das heisst aber noch nicht, dass diese Arbeit in Ordnung ist. Das habe ich an den Pranger gestellt. Ist es überhaupt nötig, diese Arbeit zu machen? Genau dort liegt das Problem: Man kommt immer mehr dazu, solche Dienstleistungen einfach zu zahlen. Dabei sind die sogenannten Verursacher gar nicht die eigentlichen Verursacher, denn sie müssen die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Das ist nicht freiwillig. Durch solche Finanzierungen kommt man immer weniger dazu, genau zu überprüfen, ob die Dienstleistung überhaupt nötig ist. Auf diesen Punkt wollte ich hinweisen. Ich habe niemandem den Vorwurf gemacht, man mache die Arbeit nicht recht.

*Hans König,* Präsident. Eintreten ist bestritten.

Abstimmung  
Für Eintreten  
Für Nichteintreten

Mehrheit  
Einige Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

*Hans König,* Präsident. Ich werde den Antrag der Grünen Fraktion – «Die Gebühren sind jährlich dem Juniindex der Konsumentenpreise anzupassen.» – bei Paragraph 40 zur Diskussion stellen.

I. 1.1, §§ 23, 24, 27, 29, 32, 33, 34, 35

Angenommen

§ 35<sup>bis</sup>

*Hermann Spielmann.* Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern in meinem eigenen Namen. Vermutlich können sich die meisten nicht vorstellen, was ARV-Kontrollen sind. «ARV» heisst Arbeits- und Ruhezeit-

Verordnung. Ich bin bei zwei Transportunternehmungen beteiligt. Man erlebt dort folgendes: Nach zwei oder drei Jahren kommt irgendeinmal ein Polizist und prüft sämtliche Fahrtschreiber. Die Fahrten liegen logischerweise zwei oder drei Jahre zurück. Dann stellt er fest, ein Chauffeur habe einmal zehn oder fünfzehn Minuten zuwenig Pause gemacht. Der Chauffeur wird daraufhin gebüsst. Dagegen habe ich grundsätzlich nichts. Vorschriften sind da, damit sie eingehalten werden. Mühe habe ich hingegen, dass für diese Prüfung Gebühren erhoben werden sollen. Gegen 100 Franken habe ich nichts, hingegen sehr viel gegen 5000 Franken. Das ist eine Frechheit. Ich mache einen Vergleich: Sie fahren auf einer Landstrasse innerorts an einer Geschwindigkeitskontrolle vorbei. Dann nimmt man Ihnen einen Fünfliber ab, weil man Sie kontrolliert hat, obschon Sie nicht zu schnell gefahren sind und die signalisierte Geschwindigkeit eingehalten haben. Schliesslich haben Sie dem Staat aber Aufwand und Kosten verursacht. Man musste Sie kontrollieren, weil Sie die Strasse benützt haben. Ich beantrage, die maximale Gebühr von 5000 auf 1000 Franken zu senken.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Departement des Innern. Ich beantrage Ihnen, beim vorgeschlagenen Gebührenrahmen zu bleiben. 5000 Franken werden nie oder höchstens in ganz seltenen Fällen erreicht. Das Problem ist folgendes: Nicht alle Betriebe werden sehr ordentlich geführt. In solchen Fällen kann die rückwirkende Kontrolle der Unterlagen sehr aufwendig sein. An den meisten Orten sind die Unterlagen aber nach den Bundesvorschriften ordentlich abgelegt. Mit den Kontrollen ist nur ein kleiner Aufwand verbunden. Die Gebühren werden – wie überall – nur nach Aufwand verrechnet. Braucht man eine Stunde für die Kontrolle, wird eine Stunde in Rechnung gestellt. Muss man aber aufgrund der angetroffenen Situation einen oder sogar zwei Tage zu zweit arbeiten, sollte ein Gebührenrahmen zur Verfügung stehen, der diesem Aufwand Rechnung trägt. Es geht hier nicht darum, hohe Rechnungen stellen zu können. In Extremfällen müssen wir aber einen angemessenen Gebührenrahmen zur Verfügung haben. In den meisten Fällen sind jedoch ordentliche Unterlagen vorhanden, die mit einem relativ bescheidenen Aufwand kontrolliert werden können.

*Hans König*, Präsident. Hermann Spielmann beantragt, in Paragraph 35<sup>bis</sup> sei die Zahl 5000 durch 1000 zu ersetzen.

Abstimmung

Für den Antrag Hermann Spielmann

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

§§ 36 und 36<sup>bis</sup>

Angenommen

§ 37

*Hermann Spielmann*. Die CVP-Fraktion beantragt, den Ansatz bei 100 Franken zu lassen.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion

52 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

49 Stimmen

§ 38

*Max Karli*. Ich beantrage, Paragraph 38 zu streichen. In den Erläuterungen steht, Lehrbetriebe müssten eine Bewilligung der Motorfahrzeugkontrolle haben und periodisch überprüft werden. Bei Lehrbetrieben in andern Berufsgattungen überlässt man diese Frage den Berufsverbänden, die sie auf ihre Art lösen. Sonst müsste das Bau-Departement sämtlichen Ingenieurbüros eine Bewilligung erteilen und periodisch überprüfen, ob sie Lehrlinge ausbilden können. Da wir heute ohnehin Mühe haben, genügend Lehrbetriebe zu finden, die Lehrlinge ausbilden, ist es nicht klug, diese Lehrbetriebe durch zusätzliche Kosten zu belasten. Deshalb beantrage ich, Paragraph 38 zu streichen.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Departement des Innern. Der Antrag von Herrn Karli gibt mir die Möglichkeit, die Handhabung dieser Bestimmung zu präzisieren. Die erste Kontrolle ist in jedem Lehrbetrieb gratis. Wir wollen den Lehrbetrieben keine unnötigen Kosten verursachen, gerade aus den vorhin dargelegten Erwägungen. Nur wenn eine Nachkontrolle nötig ist, wird die hier vorgesehene Gebühr in Rechnung gestellt. Grundsätzlich ist die Begutachtung gratis. Ist alles in Ordnung, kostet es nichts. Sind aber Beanstandungen festzustellen, die eine Nachkontrolle nötig machen, wird die Gebühr erhoben.

Die Streichung des ganzen Paragraphen hätte zur Folge, dass alle andern Arbeiten, die ebenfalls vorgeschrieben werden, auch gratis gemacht werden müssen. Deshalb behandeln wir die Lehrbetriebe separat und – wie mir scheint – kulant.

*Max Karli*. Ich präzisiere meinen Antrag und verlange nur die Streichung der Kontrolle der Lehrbetriebe.

*Hans König*, Präsident. Max Karli beantragt, das Wort «Lehrbetriebe» zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Max Karli

50 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

45 Stimmen

*Jean-Pierre Desgrandchamps*. Vorhin ging es etwas zu schnell. Ich möchte auf Paragraph 37 zurückkommen. Ist das jetzt möglich?

*Hans König*, Präsident. Ja.

*Jean-Pierre Desgrandchamps*. Heute morgen wurde schon viel von Schizophrenie geschwafelt, sogar von galoppierender Schizophrenie. Wir möchten eine Schizophrenie korrigieren und beantragen, der Ansatz pro Stunde für die Prüfung von Motorfahrzeugen und Motorfahrrädern sei auf den Ansatz zu reduzieren, den ein Handwerksbetrieb etwa in Rechnung stellen kann, nämlich 75 Franken.

*Hans König*, Präsident. Vorhin haben wir den Ansatz auf 100 Franken reduziert. Wir stimmen nochmals über Paragraph 37 Absatz 1 ab. Die FPS-Fraktion beantragt, den Ansatz auf 75 Franken festzulegen.

Abstimmung

Für den Antrag FPS-Fraktion

Einige Stimmen

Dagegen

Mehrheit

*Hans König*, Präsident. Somit bleibt es in Paragraph 37 Absatz 1 beim Stundenansatz von 100 Franken.

§ 39

Angenommen

§ 40

*Hans König*, Präsident. Der alte Paragraph 40 soll aufgehoben werden. Hier steht aber der Antrag der Grünen Fraktion zur Diskussion.

Antrag Grüne Fraktion

Die Gebühren sind jährlich dem Juniindex der Konsumentenpreise anzupassen.

*Romi Meyer*. Ich begründete gestern einen gleichen Antrag bei der Änderung des Gebührentarifs im Bereich Wasserwirtschaft und kann mich deshalb kurz fassen. Im Sinn von Effizienz und im Sinn des Projektes «Schlanker Staat» ist es sinnvoll, die Gebühren jährlich dem Index der Konsumentenpreise anzupassen. Heute bin ich zuversichtlicher. Hermann Spielmann spricht auch uns aus dem Herz, wenn er feststellt, dass wir immer wieder über Gebühren sprechen müssen, ohne viel daran ändern zu können. Ich hoffe deshalb, über Nacht sei die Einsicht gekommen und Sie werden dem Antrag, die Gebühren zu indexieren, zustimmen können.

*Martin Straumann*. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die automatische Indexierung stellt der grösste Kostentreiber dar.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

§§ 44, 44<sup>bis</sup>, 44<sup>ter</sup>, 44<sup>quater</sup>

Angenommen

§ 44<sup>quinquies</sup>

*Jean-Pierre Desgrandchamps*. Wir beantragen, den Ansatz für die Prüfung der Schiffe zu reduzieren. Ursprünglich wollten wir 75 Franken beantragen. Damit wir aber den gleichen Ansatz für Motorfahrzeuge und Schiffe haben, beantragen wir, den Ansatz auf 100 Franken festzulegen.

*Hans König*, Präsident. Wir stimmen über den Antrag der FPS-Fraktion in Paragraph 44<sup>quinquies</sup> Absatz 1 ab, den Ansatz für die Prüfung von Schiffen auf 100 Franken pro Stunde festzulegen.

Abstimmung

Für den Antrag FPS-Fraktion

50 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

49 Stimmen

§§ 44<sup>sexies</sup>, 44<sup>septies</sup>, 44<sup>octies</sup>, 44<sup>nonies</sup>

Angenommen

Ziffer 1.2

*Hans König*, Präsident. Wir haben bereits gestern über den Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 abgestimmt und dabei den Antrag der Grünen Fraktion, die Gebühren seien jährlich dem Index der Konsumentenpreise anzupassen, abgelehnt. – Die Grüne Fraktion zieht den Antrag zurück.

§§ 73, 74, 75, 77, 91, II. Ziffer 1.

Angenommen

Ziffer 2.

*Patrick Eruimy*. Ich beantrage, die Vorlage sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Die Begründung ist folgende. Vor zwei Jahren lehnte das Volk in einem Urnengang sowohl die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer als auch die Erhöhung des Gebührentarifs deutlich ab. In der Zwischenzeit ist keine neue Situation entstanden, die Umstände sind gleich. Es wäre unehrlich, die vom Volk abgelehnten Bestimmungen durch die Hintertüre trotzdem einzuführen. Sollten Sie aber den Eindruck haben, das Volk – nicht die Situation – habe sich in der Zwischenzeit sehr verändert und es werde der Erhöhung der Gebühren sowohl im Motorfahrzeugbereich wie in andern Bereichen zustimmen, wäre es ehrlicher, das Volk nochmals zu befragen.

*Hans König*, Präsident. Kantonsrat Patrick Eruimy beantragt, diese Vorlage sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Abstimmung

Für den Antrag Eruimy

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurf

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958, Artikel 62 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975, §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1969 (RRB Nr. 1728), beschliesst:

I.

1.1 Die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 1. Oktober 1962 (BGS 614.62) wird wie folgt geändert:

Der Titel lautet neu:

Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962

§23 beginnt neu wie folgt:

Die Steuer für Leichtmotorfahrzeuge, Kleinmotorfahrzeuge, leichte Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge zum Personentransport sowie schwere Motorwagen wird wie folgt festgesetzt:

§ 24 beginnt neu wie folgt:

Die Steuer für Leichtmotorfahrzeuge, Kleinmotorfahrzeuge und leichte Motorwagen zum Sachentransport, dreirädrige Motorfahrzeuge zum Sachentransport, schwere Motorwagen zum Sachentransport sowie Sattelmotorfahrzeuge und Sattelschlepper wird wie folgt festgesetzt:

## § 27 beginnt neu wie folgt:

Die Steuer für Kleinmotorräder, dreirädrige Kleinmotorräder und Motorräder wird wie folgt festgesetzt:

## § 29, Ziffer 4 lautet neu:

4. landwirtschaftliche Traktoren, Motoreinachser, Arbeitsmaschinen, Arbeitskarren und Anhänger 100

## § 32 Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup>Ausstellen eines internationalen Fahrzeugausweises 100

<sup>3</sup>Ausstellen eines Fahrzeugausweises bei Wechsel des Haftpflichtversicherers 50

Als Absätze 4 und 5 werden eingefügt:

<sup>4</sup>Ausstellen eines Beiblattes für bewilligte Änderung 50

<sup>5</sup>Ausstellen einer Ausfuhrbewilligung 100–500

## § 33 Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup>Ausstellen eines Duplikates 50

<sup>3</sup>Gleichzeitiges Ausstellen von weiteren Lernfahrausweisen pro Ausweis zusätzlich 50

## § 34 Absatz 1 litera b lautet neu:

<sup>1</sup>Ausstellen eines Führerausweises oder eine Duplikates

b) für Motorfahräder 30

Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup>Ausstellen eines internationalen Führerausweises 100

<sup>3</sup>Umtausch eines ausländischen Führerausweises 200–500

## § 35 Absätze 2, 3, 7 und 9 lauten neu:

<sup>2</sup>Tagesbewilligung für alle Kategorien 100

<sup>3</sup>Bewilligung für Ersatzfahrzeug 100

<sup>7</sup>Bescheinigungen, schriftliche Auskünfte 20–1000

<sup>9</sup>Kontrolle der durch Garagen und Händlerfirmen ausgestellten Prüfungsberichte für Neueinlösungen 30

Als Absätze 10 und 11 werden eingefügt:

<sup>10</sup>Errichtung einer Sperre zur Verhinderung der Immatrikulation eines Fahrzeuges durch Unberechtigte 50

<sup>11</sup>Fotoaufnahmen

a) schwarz-weiss 10

b) farbig 15

c) Sofortbilder 10

Als §35<sup>bis</sup> wird eingefügt:

ARV-Kontrollen, ARV-Instruktionen 100–5000

Marginale: ARV Kontrollen und Instruktionen

## § 36 Absatz 1 litera a lautet neu:

<sup>1</sup>Abgabe von Kontrollschildern

a) Schilderpaar 50

Absatz 2 lautet neu:

Einzug von Kontrollschildern und Ausweisen 300

Als Absätze 4, 5 und 6 werden eingefügt:

<sup>4</sup>Reservation eines bestimmten Schildes und Wiederzuteilung nach Ablauf der Sperrfrist 200

<sup>5</sup>Zustellung aufgefundenener Kontrollschilder 30

<sup>6</sup>Bearbeitungsgebühr für schriftliche Mitteilung an

Fahrzeughalter bei Aussetzen der Haftpflichtversicherung 20

§ 36<sup>bis</sup> lautet neu:

Die Motorfahrzeugkontrolle kann bestimmte Kontrollschilder versteigern oder freihändig gegen einen bestimmten Betrag abgeben. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in Weisungen. Er kann für die Rückgabe bestimmter Kontrollschilder Gebührenfreiheit gewähren.

Marginale: Abgabe von Kontrollschildern

## § 37 Absätze 1 und 3 lauten neu:

<sup>1</sup>Prüfung von Motorfahrzeugen und Motorfahrrädern, pro Stunde 100

<sup>3</sup> Wird ein zur Prüfung angemeldetes oder aufgegebenes Fahrzeug ohne Abmeldung nicht vorgeführt oder nicht mindestens 10 Werkzeuge vor der Prüfung abgemeldet, ist die ordentliche Prüfungsgebühr geschuldet.

## § 38 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup>Sonderaufgaben wie Erstellen von Expertisen, Kontrolle von Garagen und Fahrschulen, pro Stunde 150

## § 39 Absatz 1 litera b lautet neu:

<sup>1</sup>Theoretische Führerprüfung

b) Einzelprüfung 120

Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup>Praktische Führerprüfung, pro Stunde 120

<sup>3</sup>Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder bei Nichtabmeldung mindestens 10 Werktage vor der Prüfung ist die ordentliche Gebühr zu entrichten.

Als Absatz 5 wird eingefügt:

<sup>5</sup>Die Absätze 1–4 sind auch für Führerprüfungen ausserhalb der Amtsstelle anwendbar. Anfahrzeit und Auslagenersatz werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Gebühr für die Anfahrzeit bemisst sich nach § 38 Absatz 1.

§ 40 ist aufgehoben.

§ 44 ist aufgehoben.

§ 44<sup>bis</sup> Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup>Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von 100 Franken erhoben.

§ 44<sup>ter</sup> Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup>Gebühren- und Steuerbeträge unter 10 Franken werden nicht eingefordert. Davon ausgenommen sind Drucksachen, Plaketten etc.

<sup>3</sup>Vorbehalten bleibt die Nachforderung von Beträgen, die der Schuldner ohne Grund vom Rechnungsbetrag abgezogen hat. In diesen Fällen werden mindestens 20 Franken und allenfalls eine Mahngebühr nach § 44<sup>bis</sup> Absatz 2 erhoben.

Als § 44<sup>quater</sup> wird eingefügt:

Für Fahrzeuge, die länger als sieben Tage auf dem Areal oder in den Gebäulichkeiten der MFK ab- oder eingestell werden, sind ab dem achten Tag Standplatzgebühren pro Tag zu entrichten:

a) Abstellen von Fahrzeugen im Freien 5

b) Einstellen von leichten Fahrzeugen 10

c) Einstellen von schweren Fahrzeugen 15

d) Einstellen von Motorrädern und Motorfahrrädern 5

Marginale: Abstellen oder Einstellen

Als § 44<sup>quinqies</sup> wird eingefügt:

<sup>1</sup>Prüfung von Schiffen, pro Stunde 100

<sup>2</sup>Der mindestverrechenbare Zeitaufwand beträgt eine Viertelstunde.

<sup>3</sup>Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder bei Nichtabmeldung mindestens 10 Werktage vor der Prüfung ist die ordentliche Gebühr zu entrichten.

<sup>4</sup>Für die zweite und jede weitere Verschiebung des Prüftermins 50

<sup>5</sup>Die Absätze 1–4 sind auch für Schiffsprüfungen ausserhalb der Amtsstelle anwendbar. Anfahrzeit und Auslagenersatz werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Gebühr für die Anfahrzeit bemisst sich nach § 38 Absatz 1.

Marginale: Schiffsprüfungen

Als § 44<sup>sexies</sup> wird eingefügt:

<sup>1</sup>Ausstellen einer Betriebsbewilligung für Schiffe (Schiffsausweis) oder eines Duplikates 50

<sup>2</sup>Ausstellen eines Schiffsführerausweises oder eines Duplikates 50

<sup>3</sup>Theoretische Schiffsführerprüfung

a) in der Gruppe 30

b) Einzelprüfung 120

<sup>4</sup>Praktische Schiffsführerprüfung 120

<sup>5</sup>Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder bei Nichtabmeldung mindestens 10 Werktage vor der Prüfung ist die ordentliche Gebühr zu entrichten.

<sup>6</sup>Die Unterlagen für die Schiffsführerprüfung werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

<sup>7</sup>Für die zweite und jede weitere Verschiebung des Prüfungstermins 50

<sup>8</sup>Die Absätze 3–5 und 7 sind auch für Schiffsführerprüfungen ausserhalb der Amtsstelle anwendbar. Anfahrzeit und Auslagenersatz werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Gebühr für die Anfahrzeit bemisst sich nach § 38 Absatz 1.

Marginale: Betriebsbewilligungen und Prüfungen

Als § 44<sup>septies</sup> wird eingefügt:

<sup>1</sup> Abgabe von Kontrollschildern, pro Paar	40
<sup>2</sup> Einzug von Kontrollschildern und Schiffs- oder Schiffsführerausweisen	300

Marginale: Kontrollschilder

Als § 44<sup>octies</sup> wird eingefügt:

<sup>1</sup>Für Schiffe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die militärischen oder polizeilichen Zwecken oder zur Rettungsdiensten, sind keine Gebühren zu entrichten.

<sup>2</sup>Die Motorfahrzeugkontrolle kann auf Gesuch hin klubeigene Rennruderboote von der Gebührenpflicht befreien.

Marginale: Gebührenfreiheit

§ 44<sup>nonies</sup> wird eingefügt:

<sup>1</sup> Administrativverfahren nach der Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes	30–600
<sup>2</sup> Administrativverfahren nach der Bundesgesetzgebung über die Binnenschifffahrt	50–500

Marginale: Administrativverfahren

1.2. Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11) wird wie folgt geändert:

§§ 73–75, 77 und 91 werden aufgehoben.

II.

1. Diese Änderungen sind auf alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Geschäfte anwendbar.

2. Diese Änderungen unterliegen dem fakultativen Referendum.

3. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

78/95

### Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes; Abwasser- und Abfallfonds

Fortsetzung (siehe S. 439)

*Hans König*, Präsident. Zu diesem Geschäft liegt kein Antrag vor, der eine materielle Veränderung dieses Geschäfts beinhalten würde. In den gestrigen Diskussionen und in den Meinungsäusserungen der Fraktionen ging es lediglich um die Variantenfrage und das Vorgehen in der Volksabstimmung. Die erste Abstimmungsfrage lautet somit: Soll das Volk über Varianten abstimmen, ja oder nein? Entscheidet sich der Rat dagegen, lautet die zweite Abstimmungsfrage: Welche Variante soll dem Volk vorgelegt werden? Bei Variante 1 geht es auch um den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Paragraph 67 Absatz 2 betreffend Mehrfachabstimmung. – Dieses Vorgehen ist nicht hundertprozentig geschäftsreglements-konform, juristisch also vielleicht nicht ganz korrekt. Aber wenn wir sachlich zum Ziel kommen wollen, müssen wir wie vorgeschlagen vorgehen. – Der Rat ist damit einverstanden.

Ich frage den Rat an, ob dem Volk mit diesem Geschäft zwei Varianten vorgelegt werden sollen, also die Variante 1 gemäss Beschluss vom 8. Mai 1995 und die Variante 2 gemäss Beschluss vom 11. Juni 1996.

*Peter Hänggi*, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Namens des Regierungsrates plädiere ich für eine Variantenabstimmung. Erstens. Mit einer Variantenabstimmung ist die Chance, mindestens eine Variante durchzubringen, grösser – auch wenn man diesbezüglich offenbar geteilter Meinung ist. Eine Nulllösung

wäre aus verschiedenen Gründen verheerend. Zweitens. Mit einer Variantenabstimmung können die beiden Varianten in der Öffentlichkeit besser vertreten werden. Ich bitte Sie daher, einer Variantenabstimmung den Vorzug zu geben.

*Kurt Zimmerli.* Ich möchte die Aussagen Regierungsrat Hänggis noch etwas unterstreichen. Aus der FdP-Fraktion tönte es gestern so, als ob man nicht für eine Variantenabstimmung sei. Einige FdP-Mitglieder hatten sich aber der Stimme enthalten und sind nach der gestrigen Diskussion eher für eine Variantenabstimmung. Auch die Meinungen in den übrigen Fraktionen sind offenbar geteilt. Die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, dass hier im Rat die eine Variante obsiegt, diese im Volk dann aber abgelehnt wird, womit wir eine Nulllösung hätten. Ich glaube herausgespürt zu haben, dass eine kleine Mehrheit für die Variante 1 ist. Ein grosser Teil der Gemeindepräsidenten – und sie werden im Volk stark meinungsbildend sein – wird sich jedoch wahrscheinlich für die Variante 2 entscheiden, weil diese für die Gemeinde zukunftsweisend ist.

Der Rat sollte heute auf den Variantenentscheid eintreten. Es geht um eine staatspolitisch wichtige Diskussion, die vor dem Volk geführt werden sollte, jedoch möglichst einfach.

*Alfons von Arx.* Die CVP ist der Meinung, dem Volk sollten Varianten unterbreitet werden, allerdings nicht aus Angst vor einer Nulllösung, sondern weil wir dem Volk Gelegenheit geben wollen zu sagen, ob es eine beschränkte Liberalisierung beim Vollzug oder eine Sparwirkung beim Kanton wolle. Dies kann man dem Volk verständlich machen. Ich bitte Sie daher, der Variantenabstimmung und damit einem demokratischen Entscheid den Vorzug zu geben.

*Christina Tardo.* Die Mehrheit der SP-Fraktion ist gegen eine Variantenabstimmung, und zwar, weil das Parlament seine Führungsfunktion übernehmen und sagen soll, was es will. Die beiden Varianten sind derart unterschiedlich, dass wir dem Volk sagen müssen, welche Lösung wir wollen. Die Variante 2 ist für uns aus finanz- und umweltpolitischen Gründen nicht akzeptabel. Wenn wir zur Variante 1 ja sagen, muss dies das Volk wissen. Zwar besteht das Instrument der Mehrfachabstimmung, aber wir dürfen es nicht überstrapazieren. Wir können doch nicht bei jeder Sache, in der wir unterschiedlicher Meinung sind, eine Mehrfachabstimmung durchführen, sonst geht plötzlich niemand mehr an die Urne.

*Martin Straumann.* Ich teile die Meinung meiner Vorrednerin. Die Parteien sollten so konziliant sein, dass sie die ihnen weniger genehme Variante im Vorfeld der Volksabstimmung dann nicht bekämpfen. Es ist ja wirklich weitgehend eine Ermessensfrage, was stärker gewichtet werden soll, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden oder die mehr sachliche Ebene, bei der es darum geht, möglichst effizient zu investieren. Es sollte keinesfalls dazu kommen, dass eine Partei die Vorlage in der Volksabstimmung bekämpft, nur weil es die aus ihrer Sicht «falsche» Variante ist. Wenn dem so wäre, müsste es jetzt signalisiert werden, sonst wird tatsächlich ein Schiffbruch programmiert, wenn wir nicht mit Varianten vors Volk gehen. Ich meine aber nach wie vor, das Parlament müsse einen Führungsentscheid in eigener Verantwortung fällen.

#### Abstimmung

Für eine Variantenabstimmung

39 Stimmen

Dagegen

91 Stimmen

*Hans König,* Präsident. In der folgenden Diskussion geht es um die Frage, welche Variante dem Volk vorgelegt werden soll.

*Jürg Liechti.* Ich möchte Sie noch einmal herzlich auffordern, ein Gesetz zu machen, das «verhät». Im Gewässerschutz geht es mehr und mehr um Projekte mit überregionalem Charakter. Deshalb ist es nicht sachgerecht, ihn an die Gemeinden zu delegieren. Ich wäre froh, wenn die Vorlage mit mehr Sachverstand und weniger Ideologie diskutiert würde. Man kann doch von einer Gemeinde nicht erwarten, dass sie sich opfert und Projekte finanziert, die einem weiteren Umkreis nützen, ohne dass sie dafür abgegolten würde. Das hat nichts mit einer Geringschätzung oder Missachtung der Gemeindeautonomie und auch nichts mit einem Misstrauen gegenüber den Gemeinden zu tun, Edi Baumgartner und Markus Straumann. Wenn der Fonds abgelehnt wird, verhindert das die Finanzierbarkeit zukünftiger grösserer Projekte im Gewässerschutz. Das ist nicht gescheit gespart, sondern eine dumme Gesetzgebung. Wollen wir in diesen Bereichen sparen – auch ich finde, dies sei nötig –, muss der Hebel bei der Verordnung angesetzt werden, bei der wir noch definieren können, welche Projekte Beiträge aus dem Fonds erhalten sollen. Ich bitte Sie, der Variante 1 zuzustimmen.

*Doris Aebi,* Sprecherin der Finanzkommission. Ich habe Ihnen gestern gesagt, die Entscheide in der Finanzkommission seien sehr knapp gefallen. Die Finanzkommission wurde heute in der Pause vom Finanzdirektor über den neusten Stand der Budgetdebatte orientiert. Danach sieht es mehr schlecht als recht aus. Offenbar wird man die Vorgaben der Finanzkommission nur mit den allergrössten Anstrengungen einhalten können.

Gestern führte ich aus, es gehe primär um ordnungs- und finanzpolitische Fragestellungen. Im «Oltner Tagblatt» liess sich der Präsident des Einwohnergemeindeverbandes dahingehend verlauten, eine knappe Mehrheit werde sich für die Variante 1 aussprechen. Das war ja auch immer unsere Frage: Würde sich der Einwohnergemeindeverband hinter die Variante 1 stellen? Das ist finanzpolitisch die einzig sinnvolle Variante, weil Variante 2 die Laufende Rechnung im Minimum mit 7 Mio. Franken belasten würde. Damit ist das ordnungspolitische Element bis zu einem gewissen Grad abgeschwächt, und man kann davon ausgehen, dass der Variante 1 keine Opposition, jedenfalls keine «geballte» Opposition, erwächst. Als Sprecherin der Finanzkommission bitte ich Sie noch einmal, der Variante 1 zuzustimmen.

*Rolf Grütter.* Ich orte zwei Lager in diesem Rat. Das eine Lager befürwortet die Variante 1 aus ideologischen Gründen – ich meine das nicht negativ –, das andere Lager aus ordnungs- und finanzpolitischen Gründen. Ich frage mich aber, wieviele Ratsmitglieder, die jetzt für die Variante 1 eintreten, nachher in den gegnerischen Komitees zu finden sein werden. Wenn der Einwohnergemeindeverband sich mit knapper Mehrheit für Variante 1 entscheidet, so deshalb, weil man damit rechnet, dass sie vom Volk abgelehnt wird. Das ist der Klartext. Wenn Sie etwas verändern und die Verursachergebühren in diesem Bereich mittel- und langfristig durchsetzen wollen und sich jetzt für die Variante 1 aussprechen, so verlängern Sie diesen Prozess um mindestens zwei bis drei Jahre. Denn wenn diese Vorlage vom Volk abgelehnt wird, können Sie sie nächstes Jahr nicht erneut vorlegen. Ob es bundesgerecht sei oder nicht: Wir werden einen Volksentscheid haben, der etwas zementiert. Ich appelliere deshalb an die Vernunft all jener, die eine Veränderung wollen, sich klar zu überlegen, was sie tun. Ich will jetzt nicht Namen nennen, aber ich habe mit einigen gesprochen, die jetzt für die Variante 1 stimmen, sie dann nachher aber bodigen wollen. Es wird ja nichts leichter sein, als in der Bevölkerung Stimmung zu machen und zu sagen: Wenn das angenommen wird, entlastet sich der Kanton von Verpflichtungen, die er vorher eingegangen ist; die Gemeinden werden bezahlen und die Wasserzinsen und Abwassergebühren entsprechend um so und so viele Prozente erhöhen müssen – gemäss Bundesstudien wird bis im Jahr 2000 der durchschnittliche Wasser- und Abwasserpreis zwischen 4 und 5 Franken pro Kubikmeter betragen. Bei solchen Argumenten braucht man sich nicht zu wundern, wenn das Stimmvolk nein sagt. Diese Sache wird einmal mehr zu einer Verneinungswelle beim Stimmbürger beitragen, wie wir sie schon auf Bundesebene hatten. Es mögen durchaus einige Zuhause bleiben, wer aber dagegen ist, wird an die Urne gehen. Ich befürchte, dass jeglicher Bereich, in dem Mehreinnahmen oder Umlagerungen von Einnahmen an sich vernünftig wären, in Zukunft in Volksabstimmungen durchfällt. Wenn Sie das wollen, müssen Sie jetzt nur die Variante 1 dem Volk vorlegen. Damit ist die Nulllösung programmiert.

*Ulrich Bucher.* Ich rede jetzt nicht als Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, und ich befinde mich auch in der Minderheit in meiner Fraktion. Zunächst muss ich zwei Dinge berichtigen. Erstens. Was Doris Aebi vorhin bezüglich Einwohnergemeindeverband sagte, stimmt so nicht. Der Einwohnergemeindeverband fällte den Entscheid zwar so, wie es in den Zeitungen steht, etwas ganz Wesentliches steht aber nicht in den Zeitungen, nämlich: Variante 1 ja, aber ohne die 48 Mio. Franken. Darüber wurde nicht mehr abgestimmt, das ging bereits aus der ersten Vernehmlassung von 1995 klar hervor; diesbezüglich waren die Meinungen bereits gemacht. Es ging nur noch um die Variante 1 in der abgespeckten Form oder um Variante 2. Damit war das finanzpolitische Argument für die Einwohnergemeinden vom Tisch. Zweitens. Im Regionaljournal von heute morgen wurde gesagt, bei dieser Vorlage gehe es um gleiche Abwassergebühren. Das stimmt natürlich hinten und vorne nicht. Man muss aufpassen, was dem Volk gesagt wird, und da fängt das Verwirrspiel ja bereits an. Diesen Makel zumindest hätte die Variante 2 nicht. Ich habe in den «Verhandlungen» vom 24. März 1993 geblättert. Ich verzichte darauf, die verschiedenen Stimmen zu zitieren, hingegen will ich in Erinnerung rufen, was der Motionär, Peter Kofmel, die Diskussion zusammenfassend, sagte: «Mir ist es beinahe unheimlich, dass sie (die Motion Aufgabenreform) von links bis rechts aussen derart einhellig angenommen wird. Entscheidend scheint mir jetzt, dass den schönen Worten, die ich alle unterstützen kann, dann auch Taten folgen.» In der Abstimmung wurde die Motion mit grosser Mehrheit einstimmig angenommen. Wir sollten uns jeweils darauf besinnen, was wir beschlossen haben; die Regierung tat dies, als sie Variante 2 ausarbeitete. Das finde ich gut, aber sie hoffte wahrscheinlich, wir würden uns nicht mehr daran erinnern und der Variante 1 zustimmen, die in der ursprünglichen Version finanzpolitisch eindeutig besser wäre. Ich warne Sie davor, mit dem kürzlichen Abstimmungsergebnis im Einwohnergemeindeverband zu operieren. Dieser Schuss könnte hinten hinaus gehen. Es wird ständig von den Gemeinden geredet. In Tat und Wahrheit sind es natürlich die Zweckverbände, die die ganze Sache vollziehen. Die Gemeinden erheben lediglich die Gebühren. Ich sehe nicht ein, weshalb sie das nicht selber organisieren können sollten, auch wenn ich zugeben muss, dass die Zusammenarbeit zwischen Zweckverbänden und Gemeinden über die Gemeindegrenzen hinaus leider nicht so funktioniert, wie sie sollte. Hier könnten wir eine gute Möglichkeit schaffen, diese Zusammenarbeit zu üben. Gerade der Abwasserbereich ist klar eine Domäne der Gemeinden. Bringen wir ihnen also das nötige Vertrauen entgegen. Sie können auf freiwilliger Basis immer noch Abkommen abschliessen und allenfalls einen Fonds gründen. Zum Schluss will ich versuchen, Roberto Zanetti zu überzeugen. Er sagte vorhin, bei grundsätzlichen Fragen herrsche zu Beginn Begeisterung, die jeweils rasch abklinge. Das gilt sicher auch für die Aufgabenreform. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag der FDP-Fraktion, auf Variante 2 einzutreten. Diese ist dem

Volk leicht erklärbar, sie ist verständlich, und zu ihr können wir stehen. Mit Variante 1 besteht wirklich die Gefahr eines Schiffbruchs, auch eines finanzpolitischen Schiffbruchs. Per Saldo dienen wir der Sache besser, wenn wir auf die Variante 2 einsteigen.

*Cyrrill Jeger.* Die Überlegungen Rolf Grütters provozierten mich zu einer kurzen Entgegnung. Es ist etwa schon passiert, dass sich Ratsmitglieder, wenn es darum ging, eine Vorlage im Volk zu vertreten, in ihr Hundehaus verkrochen haben. Wenn man sich in der Politik engagiert und in der Öffentlichkeit Pflichten und Rechte übernimmt, gehört dazu auch, eine Vorlage, selbst wenn sie im Rat umstritten war, vor dem Volk zu vertreten. Winkelzüge, wie sie von Rolf Grütter erwähnt wurden, sind schon vorgekommen, man darf sie aber nicht unterstützen. Deshalb beantragen wir Namensaufruf, wenn es um die Abstimmung über die Variante 1 oder 2 geht. Wer für die eine Variante eingestanden ist, soll sich dann auch in der Volksabstimmung engagieren und sich nicht in bekannter Manier verkriechen.

*Andrea von Maltitz.* Ich möchte auf die Bemerkungen Ulrich Buchers eingehen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Einwohnergemeindeverband, vertreten durch Herrn Isch, mindestens unter zwei Malen über dessen Meinung zum Fonds angefragt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versuchte auch, dem Gemeindeverband entgegenzukommen. Das Argument bezüglich den 48 Mio. Franken tauchte dabei ebenfalls auf. Aus diesem Grund hat die Kommission denn auch Untervarianten zu Paragraph 67 Absatz 2 ausgearbeitet und dem Gesetz den sogenannten Giftzahn gezogen: das Volk soll in einer Untervariantenabstimmung über die 48 Mio. Franken entscheiden. Wir sind dem Gemeindeverband also durchaus entgegengekommen. Ansonsten sollte man sich an den Entscheid im Einwohnergemeindeverband halten und nicht davon ausgehen, es handle sich um einen Zufallsentscheid.

Ulrich Bucher hat recht, nicht die Gemeinden kümmern sich um den Ablauf der ganzen Problematik, sondern die Zweckverbände. Die grossen Zweckverbände werden sich eher mit der Variante 1 anfreunden können, weil sie dann die Kosten, die aus der Verbesserung der Stickstoffentfernung entstehen, nicht allein tragen müssen. Auch das gilt es zu bedenken. Ich bitte Sie, Variante 1 anzunehmen.

*Ursula Grossmann.* Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie dringend, sich für die Variante 1 zu entscheiden. Die Abfall- und Abwasserbewirtschaftung ist ganz klar ein überregionales Problem, das endlich angegangen werden muss. Nur Variante 1 lässt den Solidaritätsgedanken spielen. Schliesslich ist diese Lösung auch finanzpolitisch richtig. Wenn Ulrich Bucher sagt, Gemeinden und Zweckverbände würden noch nicht gut zusammenarbeiten, so meine ich, dies sei ein Ort, um diese Zusammenarbeit zu üben.

*Kurt Zimmerli.* Wenn der Variante 1 der Zahn gezogen wird, wie vorhin gesagt wurde, fällt der grosse Vorteil dieser Variante weg. Auch das spricht eher für Variante 2. Denn Variante 1 stellt für mich eine kurzfristige finanzpolitische Lösung dar, sie ist ein Projekt des «schlanken Staates». So oder so müssen die Staatsfinanzen entlastet werden. Auch mit der Variante 1 werden wir mittel- oder längerfristig erneut Vorlagen für den Vollzug der Aufgabenreform haben, dann nämlich, wenn wir sie scheinbar verkraften können. Besser ist es, jetzt schon ehrlich zu sagen, die Altlasten müssten in Jahrestanchen getragen werden, und es müsse in Richtung Aufgabenreform gehen. Denn die Aufgabenreform ist für mich eine längerfristige Sparpolitik, zu der jeder ja oder nein sagen kann, sofern er verantwortlich ist. Die Kassen- oder Subventionspolitik hingegen ist langfristig keine Sparpolitik. Wollen wir die 48 Mio. Franken trotz allem irgendwie finanzieren, kommt Variante 1 nicht mehr in Frage, dann muss man die langfristige Lösungsvariante 2 wählen. Ich bitte Sie, Variante 2 zu unterstützen.

*Beat Käch.* Die Fachkommission hat sich mit 9 gegen 2 Stimmen für die Variante 1 entschieden, also kann diese Variante 1 sachpolitisch nicht ganz daneben sein. Was den finanzpolitischen Aspekt betrifft, erinnere ich Sie daran, dass Regierungsrat Wanner heute morgen sagte, wir müssten finanzpolitische Opfer bringen, wenn es um das Budget gehe. Soll das plötzlich nicht mehr gelten? Ich verstehe viele Leute nicht mehr, die sonst immer finanzpolitisch argumentieren und jetzt 48 Mio. Franken in den Sand setzen wollen. Ich stimmte in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Variante 1 mit Untervarianten. Unterdessen liess ich mich überzeugen. Ich bin immer noch für Variante 1, aber ohne Untervarianten, weil ich die 48 Mio. Franken wirklich sparen und auch im Hinblick auf das Budget schon jetzt etwas Positives für die Finanzen tun möchte.

*Roberto Zanetti.* Ich bin anscheinend ein atypischer Gemeindepräsident. Zur Aufgabenreform, Kurt Zimmerli, kann wirklich jeder etwas sagen, auch kann jeder darunter verstehen, was er will. Für mich ist sie eher eine Chimäre, jeder versucht sich aus der Verantwortung zu ziehen. Dein Bekehrungsversuch, Ueli Bucher, ist Dir nicht gelungen. Der Finanzdirektor hat uns heute morgen über den Zustand des Budgets orientiert. Doris Aebi sagte es zurückhaltend, ich sage es deutlicher: Es steht himmeltraurig um unsere Finanzen! Bezahlen, Rolf Grütter, muss es immer der gleiche, ob als Steuerzahler, als Verursacher oder war auch immer. Wer für die Variante 2 eintritt, muss dazu stehen, dass im Jahr 2000 die Staatssteuern erhöht werden müssen, und zwar aufgrund der Defizitbremse. Um dieses Faktum kommt man nicht herum. Wer jetzt für Variante 2

stimmt und sagt, er sei gegen Steuererhöhungen, der lügt das Volk brandschwarz an! Das ist aufgrund der heutigen Ausgangslage nicht möglich. Wir müssen 50 Mio. Franken sparen. Da dürfen wir nicht jährlich rund 7 Millionen vergeben. Im Sinn einer finanzpolitischen Redlichkeit und der Glaubwürdigkeit muss der Kantonsrat die Kantonsfinanzen im Auge zu behalten und nicht Ordnungs- oder Staatspolitik oder was weiss ich. Unser oberstes Ziel muss die Sanierung der Kantonsfinanzen sein. Diesem Ziel müssen wir nachleben, und deshalb gibt es für mich nur die Variante 1, und zwar die Variante 1 pur.

*Trudi Moser.* Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Wir reden jetzt nur über die Finanzen – das ist gewiss ein wichtiges Thema –, aber wir müssen auch über den Umweltschutz reden. Unser Standard im Umweltschutz ist im Moment noch recht hoch, auch was die Gewässer betrifft. Wenn wir den Umwelt- und Gewässerschutz mit Variante 2 auf die Gemeinden delegieren, öffnen wir Tür und Tor für grosse Unterschiede. Wollen wir das? Der Umweltschutzgedanke sollte uns so viel wert sein, für Variante 1 einzustehen und sie vor den Gemeinden, vor den Zweckverbänden zu vertreten.

*Werner Bussmann.* Ich bin für Variante 2. Mich stört, wenn man von einer Einsparung redet, wenn 48 Millionen von einer Ebene auf die andere verschoben werden. Das ist für mich nicht gespart. Wenn man nun der Variante 1 zustimmt und das dem Volk in der Botschaft nicht richtig darlegt, dann lügen wir eben. Deshalb ist es besser, der heute sichereren Variante 2 zuzustimmen.

*Rolf Grütter.* Ich gebe Roberto Zanetti in vielen Punkten absolut recht. Ich nannte vorhin ja auch den Grund für meine Argumentation. Ich möchte die Volksabstimmung gewinnen und eine Veränderung erreichen. Eine Gewinnchance sehe ich nur mit der Variante 2. Wir haben jetzt eine Mehrfachabstimmung abgelehnt, somit müssen wir uns heute für ein Modell entscheiden. Und da gilt es, ein Modell zu wählen, dem das Volk zustimmen kann. Ich bin diesbezüglich pragmatisch: Mit der Variante 1 pur haben wir keine Chance, das garantiere ich ihnen. Die Gemeinden dieses Kantons müssen in allen Bereichen Bundes- und kantonale Gesetze vollziehen. Im Bereich Abwasser und Abfall sollen sie es nun plötzlich nicht tun können. Oder haben Sie das Gefühl, Gemeinden, die im Umweltschutz aktiv sind und zum Teil über das Geforderte hinausgehen, spürten plötzlich keine Verantwortung mehr der Umwelt gegenüber? Meinen Sie wirklich, der Kantonsrat müsse den Gemeinden ständig sagen, sie könnten das nicht? Zahlen aber müssen sie es dann! Und das ist der springende Punkt. Wollen wir diese Abstimmung gewinnen, so ist dies nur mit Variante 2 möglich.

*Willi Häner.* Ich bitte Sie, sich keinen Fehlüberlegungen hinzugeben. Der Steuerzahler oder Bürger zahlt die Sache so oder so, nämlich über die Steuern oder über Gebühren. Was Rolf Grütter sagt, ist gefährlich. Wir repräsentieren das Volk, und wir haben es in der Hand, wie das Volk letztlich entscheidet. Ich rufe Ihnen noch einmal die drei Hauptgründe für die Variante 1 in Erinnerung: Zum einen sind es rein finanzpolitische Gründe – die Staatsfinanzen sind wirklich prekär –, zum andern ist es das Verursacherprinzip und schliesslich sind es marktwirtschaftliche und umweltpolitische Überlegungen; Wasser ist ein wichtiges Gut. Unser Spielraum ist nicht mehr gross. Ich bitte Sie deshalb, der Variante 1 zuzustimmen.

*Jürg Liechti.* Eine kurze Erwiderung auf die Voten Rolf Grütters und Ueli Buchers. Warum haben wir in der Behandlung dieser Vorlage praktisch ein Jahr verloren? Die Vorlage wurde damals auf Antrag der einstimmigen FdP zurückgewiesen, mit dem Argument, man wolle mit der Aufgabenreform vorwärts machen, und man wolle nicht einen Fonds beim Kanton, sondern die Gemeinden motivieren, sich in dieser Frage selber zu organisieren. Was passierte dann? Die Gemeinden lehnten dies ab. Also ist es eine Illusion zu glauben, die Gemeinden würden es jetzt doch tun. Die Gemeinden haben ja entschieden! Ich bitte Sie noch einmal, sich für die Variante 1 zu entscheiden.

*Max Karli.* Ich bin für Variante 1 aus folgenden Gründen. Der Kantonsrat muss endlich eine Führungsrolle übernehmen. Wir vertreten den Kanton! Zu den 48 Millionen: Wenn wir die Aufgabenreform wollen, müssen wir konsequent sein. Eigentlich gehörten die 48 Millionen auch in die Variante 2, das heisst, wir müssten sie den Gemeinden überlassen. In diesem Fall würde wahrscheinlich nur noch die Hälfte für Variante 2 stimmen. Die 48 Millionen fallen zudem nicht direkt an, sie werden mit den Gebühren sukzessive bezahlt. Roberto Zanetti sagte es: Es ändert für den Bürger nichts, entweder zahlt er über die Steuern oder über Gebühren. Nimmt der Kanton seine Steuerungsaufgabe nicht mehr wahr, müssen die Zweckverbände mit Mühe und Not eine Organisation für den Ausgleich der Finanzen auf die Beine stellen. Solange dieser Ausgleich, den es braucht, um den Gewässerschutz einzuhalten, nicht steht, geht bezüglich Gewässerschutz nichts mehr. Auch angesichts der Finanzen ist es richtig, die Aufgabenreform zu bejahen und sie durchzuführen. In diesem Fall müssen die 48 Millionen dort bezahlt werden, wo sie verursacht werden, und das ist bei den Gemeinden; dort wird das Gewässer verschmutzt.

*Kurt Fluri.* Die Vorlage aus dem Jahr 1995 wurde nicht zurückgewiesen, sondern von Regierungsrat Wallner aufgrund der Bemerkungen im Rat zurückgezogen. Daran erinnere ich mich noch gut, stammten die Bemerkungen doch von mir. Die Vorlage ging damals an der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorbei

direkt an den Kantonsrat, und zwar als sogenannte Expressvorlage. Nun ist die Vorlage korrekt durch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorberaten worden. Ein weiterer Punkt. Ich bitte Sie, das Abstimmungsergebnis im Vorstand des Einwohnergemeindeverbandes nicht allzu schwer zu gewichten. Es kam mit 11 zu 9 Stimmen zustande. Zwei Minuten später wäre Kurt Zimmerli dabei gewesen, und dann hätte es, wie er mir sagte, 11 zu 10 gelautet. Der Vorstand entschied ohne Unterlagen – wir wurden nicht zur Vernehmlassung eingeladen –, aufgrund mündlicher Ausführungen.

Offenbar kommt es für einige Leute auf das gleiche heraus, ob, was wir heute beschliessen, über Gebühren oder über Steuern bezahlt wird. Somit kann man andere Argumente in den Vordergrund rücken. Für mich spielt das staatspolitische Argument der Gemeindeautonomie und der Aufgabenreform eine wichtige Rolle. Gemeinhin ist man der Meinung, die Gemeindeautonomie sei eher wieder zu stärken, und zwar substantiell, nicht nur beim Einziehen von Geldern. Wo die Gemeinden dies können, sollen sie sich zusammenschliessen in Form von Zweckverbänden. Wir können nicht nur das den Gemeinden übergeben, von dem wir überzeugt sind, dass sie es gut machen werden; sonst bleibt es bei der Übertragung von Bagatellaufgaben. Die Gemeindeautonomie kann auch durch die Übertragung grosser Aufgaben gestärkt werden; damit werden die Gemeinden auch zur Zusammenarbeit gezwungen. Kürzlich beschlossen wir ebenfalls eine Delegation im Bau- und Planungsrecht; das entsprechende Gesetz wie auch die Natur- und Heimatschutzverordnung wurden abgeändert. Damit komme ich zu den Bedenken betreffend Umweltschutz. Im Kanton wird dem Natur- und Umweltschutz traditionell ein hoher Stellenwert eingeräumt, bei Privaten wie bei den Gemeinden. Mit der Delegation in diesem Bereich bewiesen wir, dass wir in diesem Punkt den Gemeinden vertrauen, und ich bitte Sie, dieses Vertrauen den Gemeinden auch heute auszusprechen und für die Variante 2 zu stimmen.

*Rosmarie Eichenberger.* Ich möchte Ihnen noch einmal die Kompromisslösung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beliebt machen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als Fachkommission favorisierte eindeutig die Variante 1. Nur diese ermöglicht eine verursachergerechte Erhebung der Gebühren. Mit der Variante 2 sparen wir finanzpolitisch nichts; und sie wäre ein schlechtes Gesetz. Mit der Variante der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir nicht nur ein gutes Gesetz: indem wir das Volk mit einer Untervariante entscheiden lassen, ob die Gemeinden die noch offenen 48 Mio., Franken übernehmen sollen oder nicht, können wir das Argument, der Kanton wolle alles auf den einzelnen abwälzen, entkräften. Die Version der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist ein guter Kompromiss. Lehnt das Volk es dann ab, die 48 Mio. Franken abzuwälzen, haben wir mit der Variante 1 wenigstens ein verursachergerechtes, gutes Gesetz.

*Martin Straumann.* Dass die Gemeinden Gesetze vollziehen können und es auch tun, ist ganz klar. Wir sehen dies auch im Bereich der Luft: Alle Gemeinden führen Feuerungs-, Motorfahrzeug- und Betriebskontrollen durch. Trotzdem reicht dies nicht aus und sind Massnahmenplangebiete nötig. Das spricht klar für die Variante 1.

*Ulrich Bucher.* Es wurde gesagt, verursachergerechte Gebühren könnten nur mit der Variante 1 erhoben werden. Diese Behauptung ist falsch. Es ist noch nicht lange her, seit die Gemeinderechnungen 1994 veröffentlicht wurden. Im Bereich Umwelt und Raumordnung gibt es Deckungsgrade von 80 bis 90 Prozent, sonst ist der Deckungsgrad nirgendwo so hoch! Was heisst das im Klartext? Nichts anderes, als dass die Gemeinden in diesem Bereich verursachergerechte Gebühren einkassieren. Wenn der Deckungsgrad nicht ganz 100 Prozent beträgt, dann deshalb, weil gewisse Aktionen noch über Steuergelder abgegolten werden. Im grossen und ganzen erheben die Gemeinden Gebühren nach Aufwand. Viele Gemeinden kennen im Bereich Wasser und Abwasser bereits Spezialfinanzierungen; in unserem konkreten Fall heisst es im Reglement, Wasser und Abwasser seien kostendeckend zu finanzieren. Mit der Variante 2 wäre dies genauso gut möglich, müsste doch einfach ein Frankenbetrag von der Kläranlage- auf die Gemeindegebühr geschlagen werden. Die Behauptung, nur die Variante 1 erlaube eine verursachergerechte Gebührenerhebung, ist also schlicht falsch.

*Hans König, Präsident.* Dem Antrag der Grünen Fraktion auf Abstimmung unter Namensaufruf ist stattgegeben worden; es sind genügend Unterschriften zustandegekommen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Variante 1 stimmen folgende Ratsmitglieder: Doris Aebi, Ursula Amstutz, Alice Antony, Irène Bäumler, Claude Belart, Helene Bösch, Ruedi Bürki, Rudolf Burri, Rosmarie Châtelain, Rosmarie Eichenberger, Robert Flückiger, Vreni Flückiger, Gerold Fürst, Eva Gerber, Marina Gfeller, Evelyn Gmurczyk, Josef Goetschi, Ursula Grossmann, Viktoria Gschwind, Willi Häner, Georg Hasenfratz, Alex Heim, Béatrice Heim, Roland Heim, Walter Husi, Anton Iff, Anton Immeli, Hans-Ruedi Ingold, Cyrill Jeger, Hubert Jenny, Beat Käch, Max Karli, Jörg Kiefer, Hans König, Jean-Maurice Lätt, Käthy Lehmann, Hans Leuenberger, Jürg Liechti, Bruno Meier, Romi Meyer, Trudi Moser, Ruedi Nützi, Markus Reichenbach, Max Rötheli, Iris Schelbert, Magdalena Schmitter, Walter Schürch, Margrit Schwarz, Hermann Spielmann, Vreni Staub, Bernhard Stöckli, Martin

Straumann, Barbara Strausak, Jean-Pierre Summ, Christina Tardo, Fatma Tekol, Urs Umbricht, Andrea von Maltitz, Marta Weiss, Erna Wenger, Ernst Wüthrich, Paul Wyss, Roberto Zanetti (63 Stimmen).

Für Variante 2 stimmen folgende Ratsmitglieder: Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Beatrice Bobst, Peter Bossart, Ulrich Bucher, Werner Bussmann, Ernst Christ, Ursula Deiss, Jean-Pierre Desgrandchamps, Josef Ditzler, Moritz Eggenschwiler, Patrick Eruimy, Thomas Fessler, Kurt Fluri, Fredi Fuchs, Andreas Gasche, Yvonne Gasser, Maria Germann, Helen Gianola, Christine Graber, Rolf Grütter, Guido Hänggi, Urs Hasler, Paul Herzog, Rudolf Hess, Rolf Hofer, Margrit Huber, Käte Iff, Christian Jäger, Eduard Jäggi, Stephan Jeker, Adolf Kellerhals, Rolf Kissling, Pius Kyburz, Thomas Leuenberger, Willi Lindner, Hans Loepfe, Anna Mannhart, Rolf Meier, Roland Möri, Rudolf Nebel, Christoph Oetterli, Gabriele Plüss, Verena Probst, Robert Rauber, Maria Rössli, Ursula Rudolf, Rudolf Rüegg, Anton Schenker, Elisabeth Schibli, Kurt Schläfli, Hanny Schlienger, Elisabeth Schmidlin, Walter Spichiger, Markus Straumann, Verena Stuber, Viktor Stüdeli, Walter Vögeli, Oswald von Arx, Hans Walder, Peter Wanzenried, Markus Weibel, Gertraud Wiggli, Walter Wini- störf, Ilse Wolf, Marianne Würsch, Gerhard Wyss, Monika Zaugg, Kurt Zimmerli (69 Stimmen).

Enthaltung: Alfons von Arx.

Abwesend: René Ackermann, Franz Eggenschwiler, Ruedi Heutschi, Hans-Rudolf Kobi, Ernst Lanz, Otto Meier, Doris Rauber, Thomas Schwaller, Rudolf Sélébam, Trudi Stierli, Hans-Ruedi Wüthrich (11 Ratsmit- glieder).

*Hans König*, Präsident. Der Rat hat unter Namensaufruf mit 69 gegen 63 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, die Detailberatung gemäss Variante 2 durchzuführen. – Mit diesem Abstimmungsresultat ent- fällt der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, bei Paragraph 67 Absatz 2 eine Mehrfachab- stimmung durchzuführen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., §§ 38, 39

Angenommen

§ 40

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Abs. 1 letzter Satz («Der Übergang der Nachsorgepflichten kann erst 10 Jahre nach Abschluss der Deponie stattfinden») streichen.

Angenommen

40<sup>bis</sup>, 47, 67 II.

Angenommen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Rückkommensfrage

*Alfons von Arx*. Wir kennen jetzt das Resultat dieser Abstimmung, und es ist nicht unbedingt ein gutes Vor- zeichen für die Volksabstimmung. Bei solch gespaltenen Lagern hat die Vorlage im Volk wahrscheinlich keine Chance, weil sich die beiden Lager auch in der Volksabstimmung bekämpfen werden. Deshalb bean- trage ich, auf den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission zurückzukommen, also auf den Antrag auf Vari- antenabstimmung.

*Cyrill Jeger*. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Schon vor einem Jahr und auch jetzt wieder gab es ein langes Prozedere. Unser Gremium wird im Volk unglaubwürdig, wenn wir jetzt erneut zaudern. Wir haben jetzt entschieden. Dank unserem Antrag auf Namensabstimmung wissen wir, wer wo steht. Wenn sich das Parlament noch ernst nimmt, muss es diesen Entscheid dem Volk vorlegen und nicht wieder zurückbuchsta- bieren.

*Urs Hasler.* Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben uns in aller Breite über diese Thematik ausgelassen. Ein Rückkommen ändert nichts an der Sache. Ein grosser Stein des Anstosses zumindest ist jetzt weg, nämlich die Frage der 48 Millionen. Dieser Punkt, Alfons von Arx, hätte wahrscheinlich im Volk keine Chance gehabt. Respektieren wir jetzt den Mehrheitsbeschluss dieses Rates und bringen wir die Volksabstimmung über die Bühne.

*Beat Käch.* Ich gehöre zwar zu den Unterlegenen, akzeptiere aber den Entscheid, das heisst, ich werde mich für die Variante 2 einsetzen. Ich bitte auch die anderen Unterlegenen, dies zu tun. Klar empfindet man einen gewissen Missmut, trotzdem gilt es, voll hinter der Variante zu stehen, damit wenigstens diese angenommen wird, sie ist gegenüber dem alten Gesetz immer noch ein Fortschritt. Ich bitte Sie, den Antrag Alfons von Arx abzulehnen.

*Rosmarie Châtelain.* Nachdem wir einen Entscheid für die Variante 2 auf dem Tisch haben und nur diese Variante dem Volk vorgelegt werden soll, gebe ich für unsere Fraktion eine kurze Erklärung ab. Wir waren grossmehrheitlich für die Variante 1. Die finanzpolitischen Überlegungen wurden, besser als ich das könnte, durch Roberto Zanetti und Doris Aebi dargelegt. Nun können Sie doch nicht im Ernst von uns erwarten, dass wir auf die Variante 2 einschwenken und ihr in der Schlussabstimmung zustimmen werden. Es geht für uns nicht zuletzt um die politische Glaubwürdigkeit. Wir können nun nicht plötzlich das, was vorhin zu den neuen Budgetzahlen gesagt wurde, vergessen und so tun, als sei nichts passiert. Ein Teil unserer Fraktion wird also in der Schlussabstimmung der Vorlage nicht zustimmen können.

*Martin Straumann.* Wer vorhin eine Variantenabstimmung abgelehnt hat, kann nun der Variante 2 die Unterstützung nicht verweigern. Mit der Ablehnung der Variantenabstimmung gingen wir das Risiko ein, dass Variante 2 im Rat eine Mehrheit finden könnte. Alfons von Arx war von Anfang an für eine Mehrfachabstimmung, deshalb verstehe ich seine Argumentation. Ich bitte Sie, über den eigenen Schatten zu springen und die Vorlage zumindest nicht abzulehnen.

*Hans König, Präsident.* Es geht immer noch um den Rückkommensantrag Alfons von Arx.

*Viktor Stüdeli.* Ich war auch für eine Variantenabstimmung, obwohl ich für Variante 2 war. Die Variante 2 hat nun obsiegt, deshalb ist für mich der Fall klar. Die Logik der SP hingegen ist mir nicht ganz klar. Wenn man sich gegen eine Variantenabstimmung entscheidet und dann der obsiegenden Variante nicht zustimmen kann, so entbehrt das für mich jeglicher Logik.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Alfons von Arx  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

*Trudi Moser.* Ich möchte auf etwas hinweisen, was Ihnen vielleicht gar nicht bewusst ist. Das Gesetz in der nun beschlossenen Variante überbindet es den Gemeinden, die Aufgaben autonom zu lösen. Der Kanton hat im Grunde genommen kein Mitwirkungsrecht, was die Finanzen betrifft, und auch keine Pflichten. Damit hängt etwas in der Luft, dessen wir uns nicht bewusst sind, nämlich der Bezug der Wasserzinsen, sprich der Einnahmen auch des Kernkraftwerks. Das Planungs- und Baugesetz müsste nun so geändert werden, dass die Einnahmen in den Fonds des Natur- und Heimatschutzes kommen. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird durch solche Einnahmen gespiesen. Das müsste noch verankert werden.

*Hans König, Präsident.* Es handelt sich nicht um einen Antrag. Kann sich die Regierung dazu äussern? – Frau Moser sagt, es handle sich um einen Antrag. In diesem Fall müsste ich ihn schriftlich vor mir haben. Ich wäre froh, wenn man mir solche Anträge zum voraus unterbreiten würde. – Frau Baudirektorin Füeg kann die Frage auch nicht aus dem Stegreif beantworten. Damit das Geschäft sauber abgeschlossen werden kann, schlage ich vor, die Schlussabstimmung erst am Nachmittag vorzunehmen. Bis dahin werden wir eine Antwort aus dem Bau-Departement haben.

*Trudi Moser.* Weil ich nicht damit gerechnet habe, dass Variante 2 obsiegen wird, habe ich den Antrag nicht zum voraus vorgelegt. Mit der Variante 1 wäre dieser Antrag nicht nötig gewesen.

*Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement.* Ich kann die Frage klären. Frau Trudi Moser unterlag einem Missverständnis: Mit der Variante 2 ändert sich nichts. Variante 1 sah vier Fonds vor, wovon zwei neu. Diese entfallen jetzt, aber der Gewässerschutzfonds bleibt bestehen. In Paragraph 47 steht. «Die Hälfte der Einnahmen der in Paragraph 46 vorgesehenen Gebühren und Wasserzinsen sowie des Ertrags der Motorschiffssteuer nach Paragraph 33<sup>bis</sup> wird dem Gewässerfonds zugewiesen.»

*Hans König, Präsident.* Frau Moser zieht ihren Antrag zurück.

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwürfe 1 und 2 (Variante 2)

86 Stimmen

Dagegen

14 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A. Änderung des Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959.*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 45 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, Art. 36 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 sowie Art. 35 Abs. 2 und 114 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 1996 (RRB Nr. 1468), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 wird wie folgt geändert

§ 38 wird aufgehoben.

§ 39 lautet neu:

III. Altlastensanierung und Deponienachsorge

1. Sanierung von Altlasten

§ 39

<sup>1</sup> Mit Schadstoffen belastete Standorte von Ablagerungen, Anlagen und Unfällen müssen saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen.

<sup>2</sup> Soweit nicht aus Gründen der Dringlichkeit ein anderes Vorgehen geboten ist, unterbreitet der Sanierungspflichtige dem Amt für Umweltschutz Sanierungsvorschläge, auf deren Grundlage die nötigen Massnahmen festgelegt werden können. Der Regierungsrat kann weitere Einzelheiten des Sanierungsverfahrens regeln.

<sup>3</sup> Die Kosten der Sanierung trägt unter Vorbehalt von Absatz 4 der Verursacher. Zu den Sanierungskosten zählen auch die Kosten der Untersuchungen zur Ermittlung des Ausmasses einer Verunreinigung, zur Bestimmung der Sanierungsmassnahmen sowie der Massnahmen zur Kontrolle des Sanierungserfolges.

<sup>4</sup> Wer lediglich als Inhaber der Deponie oder des Standortes beteiligt ist, trägt keine Kosten, wenn er:

- a) bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt von der Belastung keine Kenntnis haben konnte,
- b) von der Belastung keinen Nutzen hatte und
- c) von der Sanierung keinen Nutzen hat.

§ 40 lautet neu:

2. Deponienachsorge

§ 40

<sup>1</sup> Der Kanton kann mit den Deponiebetreibern vereinbaren, dass er an ihrer Stelle die ordentliche sowie die Störfallnachsorge übernimmt. Er verlangt dafür eine Entschädigung, welche die zu erwartenden Aufwendungen für die ordentliche Nachsorge deckt und die Bildung der nötigen Reserven zur Behebung eines Störfalles ermöglicht (Deponienachsofunds).

<sup>2</sup> Die ordentliche Nachsorge umfasst namentlich:

- a) den Unterhalt und Ersatz der baulichen Einrichtungen,
- b) die Wartung und den Ersatz der Anlagen zur Behandlung der austretenden festen, flüssigen und gasförmigen Stoffe,
- c) die Überwachung der Stoffflüsse.

<sup>3</sup> Die Übernahme der Störfallnachsorge hat zur Folge, dass der Kanton:

- a) die Haftung für Schäden trägt, die durch die Deponie verursacht werden;
- b) auf seine Kosten dafür sorgt, dass die nötigen Massnahmen zur Verhinderung und Beseitigung der Folgen eines Schadenereignisses getroffen werden.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Festsetzung und Bezahlung der Entschädigung sowie die weiteren Leistungen der Parteien in Verträgen mit den Deponiebetreibern und allfälligen Grundeigentümern.

§ 40<sup>bis</sup> wird aufgehoben

§ 47 lautet neu:  
Gewässerfonds

§ 47

<sup>1</sup> Die Hälfte der Einnahmen der in § 46 vorgesehenen Gebühren und Wasserzinsen sowie des Ertrages der Motorschiffssteuer nach § 33<sup>bis</sup> wird dem Gewässerfonds zugewiesen.

<sup>2</sup> Die Mittel des Gewässerfonds sind zur Deckung der Auslagen zu verwenden, die dem Kanton im Zusammenhang mit der Nutzung, Erhaltung und Renaturierung der Gewässer erwachsen sowie für Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser.

<sup>3</sup> Der Kantonsrat kann dem Fonds weitere Mittel zur Abgeltung ausserordentlicher Aufwendungen zuweisen.

Achter Abschnitt

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 28. August 1996

Als § 67 wird eingefügt

Übergangsrecht

§ 67

<sup>1</sup> Beitragsgesuche, die vor dem 31. Dezember 1996 eingegangen sind, werden nach altem Recht beurteilt. Dabei gelten jeweils die Ansätze im Zeitpunkt der Gesuchseingabe.

<sup>2</sup> Beitragsgesuche, die nach dem 31. Dezember 1996 eingegangen sind, werden nach neuem Recht beurteilt.

<sup>3</sup> Die Vollständigkeit der Gesuche wird nach den Kriterien des Bundes beurteilt.

<sup>4</sup> Vor dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung zugesicherte Beiträge an Abwasser- und Abfallanlagen werden nach altem Recht geleistet.

II.

Die Änderungen unterliegen der Volksabstimmung und treten auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

*B. Änderung der Verordnung über die Abfälle vom 26. Februar 1992*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 1996 (RRB Nr. 1468), beschliesst:

I.

Die Kantonale Verordnung über die Abfälle vom 26. Februar 1992 wird wie folgt geändert:

Als § 13 Absatz 3 wird eingefügt:

<sup>3</sup> Das Amt für Umweltschutz kann die Pflichtigen des Eigentümers oder der Eigentümerin nach § 12 Absatz 1 durch Verfügung feststellen und die Anmerkung «Verdachtsfläche» oder «Altlast» im Grundbuch vornehmen lassen.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr